



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Antwort der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland

**auf den Fragebogen der UNECE zur Umsetzung der Pekinger Erklärung
und der Aktionsplattform (1995) und des Ergebnisdokuments der 23. Son-
dergeneralversammlung (2000)**

Berlin, Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Berichtskapitel: Errungenschaften und Herausforderungen seit 1995	- 6 -
Grundsätzliche Bemerkungen	- 6 -
Frauen- und Gleichstellungspolitik seit 1995	- 7 -
Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen, mit der Zivilgesellschaft und auf internationaler Ebene seit 1995	- 8 -
<i>Föderalismus</i>	- 8 -
<i>Zivilgesellschaft</i>	- 8 -
<i>Internationale Zusammenarbeit</i>	- 8 -
Wichtige Weichenstellungen seit 1995	- 9 -
Herausforderungen	- 12 -
II. Berichtskapitel: Maßnahmen 2009-2014	- 14 -
A. Frauen und Armut	- 14 -
B. Bildung und Ausbildung von Frauen	- 16 -
<i>Erweiterung des Berufswahlspektrums</i>	- 16 -
<i>Wissenschaft</i>	- 18 -
<i>Weiterbildung</i>	- 19 -
<i>Abbau von Diskriminierung</i>	- 20 -
C. Frauen und Gesundheit	- 21 -
<i>Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen</i>	- 21 -
<i>Sexualaufklärung und Familienplanung</i>	- 22 -
<i>Bekämpfung von Krankheiten</i>	- 23 -
<i>Drogen- und Suchtprävention</i>	- 24 -
D. Gewalt gegen Frauen	- 25 -
<i>Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i>	- 25 -
<i>Bekämpfung des Menschenhandels</i>	- 27 -
E. Frauen und bewaffnete Konflikte	- 28 -
<i>Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325</i>	- 28 -

<i>Migration und Asyl</i>	- 28 -
<i>Humanitäre Hilfe</i>	- 29 -
F. Frauen in der Wirtschaft	- 30 -
<i>Frauen auf dem Arbeitsmarkt</i>	- 30 -
<i>Beruflicher Wiedereinstieg</i>	- 31 -
<i>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>	- 31 -
<i>Entgeltgleichheit</i>	- 33 -
<i>Frauen als Unternehmerinnen</i>	- 35 -
<i>Abbau von Diskriminierung</i>	- 36 -
G. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen	- 37 -
<i>Frauen in der Politik</i>	- 37 -
<i>Frauen in der öffentlichen Verwaltung und in Gremien</i>	- 38 -
<i>Frauen in der Privatwirtschaft</i>	- 39 -
H. Institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen	- 40 -
<i>Bund</i>	- 40 -
<i>Länder und Kommunen</i>	- 41 -
<i>Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen/Frauenverbänden</i>	- 42 -
<i>Zusammenarbeit innerhalb Europas</i>	- 42 -
I. Menschenrechte der Frauen	- 43 -
<i>Auftrag des Grundgesetzes</i>	- 43 -
<i>Internationale Verpflichtungen</i>	- 44 -
<i>Übereinkommen zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau (CEDAW)</i> -	45 -
<i>Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit</i>	- 45 -
J. Frauen und Medien	- 46 -
<i>Frauen in Führungspositionen in den Medien</i>	- 46 -
<i>Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien</i>	- 47 -
K. Frauen und Umwelt	- 48 -
<i>Geschlechtergerechte Umweltpolitik</i>	- 48 -
<i>Klimawandel und Landwirtschaft</i>	- 49 -
L. Mädchen	- 50 -

<i>Bildung und Ausbildung</i>	- 50 -
<i>Gesundheit</i>	- 51 -
<i>Sexueller Missbrauch und Ausbeutung</i>	- 51 -
<i>Mädchen in der Entwicklungszusammenarbeit</i>	- 53 -
III. Berichtskapitel: Daten und Statistiken	- 55 -
Arbeitsmarktstatistiken	- 56 -
Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland	- 57 -
Gewalt gegen Frauen	- 58 -
Die Peking-Indikatoren der Europäischen Union	- 59 -
IV. Berichtskapitel: Zukunftsthemen	- 60 -
Bessere Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt	- 60 -
Gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen	- 61 -
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	- 61 -
Post-2015 Entwicklungsagenda	- 62 -

Anhang I: Maßnahmen der Bundesländer	- 65 -
Gleichstellung der Geschlechter in den Bundesländern	- 65 -
Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen	- 66 -
Frauen und Gesundheit	- 68 -
Gewalt gegen Frauen	- 69 -
<i>Rahmenprogramme/Aktionspläne</i>	<i>- 70 -</i>
<i>Unterstützungs- und Hilfesystem/Kooperationen.....</i>	<i>- 72 -</i>
<i>Zwangsheirat.....</i>	<i>- 74 -</i>
<i>Täterarbeit.....</i>	<i>- 75 -</i>
Frauen in der Wirtschaft	- 76 -
Schutz vor Diskriminierung	- 78 -
Anhang II: Indikatoren des 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland	- 79 -
Themenfeld I. Partizipation	- 79 -
Themenfeld II. Bildung, Berufswahl und wissenschaftliche Qualifikation	- 79 -
Themenfeld III. Arbeit und Einkommen	- 80 -
Themenfeld IV. Lebenswelt	- 80 -
Anhang III: Weblinks	- 81 -
B. Bildung und Ausbildung von Frauen	- 81 -
<i>Erweiterung des Berufswahlspektrums</i>	<i>- 81 -</i>
<i>Wissenschaft.....</i>	<i>- 81 -</i>
<i>Abbau von Diskriminierung</i>	<i>- 81 -</i>
<i>Bundesländer.....</i>	<i>- 81 -</i>
C. Frauen und Gesundheit	- 82 -
<i>Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen.....</i>	<i>- 82 -</i>
<i>Drogen- und Suchtprävention</i>	<i>- 82 -</i>
<i>Bundesländer.....</i>	<i>- 82 -</i>
D. Gewalt gegen Frauen	- 82 -

<i>Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen</i>	- 82 -
<i>Bundesländer</i>	- 83 -
E. Frauen und bewaffnete Konflikte	- 84 -
<i>Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325</i>	- 84 -
F. Die Frau in der Wirtschaft	- 84 -
<i>Beruflicher Wiedereinstieg</i>	- 84 -
<i>Bundesländer</i>	- 84 -
I. Menschenrechte der Frauen	- 85 -
<i>Internationale Verpflichtungen</i>	- 85 -
L. Mädchen	- 85 -
<i>Bildung und Ausbildung</i>	- 85 -

I. Berichtskapitel: Errungenschaften und Herausforderungen seit 1995

Grundsätzliche Bemerkungen

Die Pekinger Aktionsplattform und ihre Folgedokumente bilden eine wichtige Richtschnur für die Gleichstellungspolitik in Deutschland. Ihr umfassender Ansatz wird breit aufgegriffen und durch Maßnahmen, Gesetze und Aktivitäten umgesetzt. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) hat sich Deutschland verpflichtet, die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern herzustellen.

Die Bundesregierung fördert Gleichstellung durch

- das Einbringen und Steuern gleichstellungspolitischer Anliegen innerhalb der Bundesregierung, insbesondere in der Gesetzgebung,
- Projektförderung und institutionelle Förderung gesellschaftlicher Akteure, Forschung und Modellvorhaben,
- die Unterstützung bundesweiter Netzwerke, auch online, sowie bundesweiter Koordinierungsstellen und Kompetenzzentren,
- Kooperationen mit den Bundesländern und Kommunen, mit Nichtregierungsorganisationen und Unternehmen,
- die Vertretung von Gleichstellungsanliegen in internationalen Gremien.

Dabei ist die Arbeit der Bundesregierung am Konzept einer Gleichstellungspolitik orientiert, die die Verwirklichung der Gleichberechtigung als Querschnittsaufgabe betrachtet (Gender Mainstreaming). Seit 2000 ist nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden.

Die Bundesministerien und Bundesbehörden haben die Verpflichtung zum Gender Mainstreaming auch bei ihrer Ausgabenpolitik zu beachten. Aufgrund dieses querschnittlichen Ansatzes sind in nahezu allen Haushaltstiteln der Bundesregierung Mittel für die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen enthalten. Daher ist es nicht möglich, den Anteil am nationalen Haushalt, der ausschließlich für gleichstellungspolitische Zwecke verwendet wird, auszuweisen. Deutschland hat eine Tradition der kameralistischen Haushaltsführung und dieser Ansatz ist bis heute nicht ohne Erfolg geblieben. Dieses Haushaltssystem macht allerdings die Umsetzung des Gender Budgeting-

Ansatzes kompliziert. Veränderungen sind vor allem da zu beobachten, wo die entsprechenden Haushalte in Ländern und Kommunen eine strategische Neuausrichtung erfahren und die Kameralistik verlassen wird. Die Umstellung der Haushalte ist allerdings ein langwieriger Prozess.

Frauen- und Gleichstellungspolitik seit 1995

Seit Mitte der 1990er-Jahre, etwa dem Zeitpunkt der 4. Weltfrauenkonferenz, wurde die Frauenpolitik in Deutschland weiterentwickelt zu einer Gleichstellungspolitik für Frauen und für Männer. Ziel ist nicht eine Politik für Frauen oder für Männer, sondern vielmehr eine Politik, die Frauen und Männern gleiche Chancen bietet.

Das Aufbrechen ungerechter Strukturen und Mechanismen sowie der Wandel von traditionellen Rollenmustern hin zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern in Partnerschaft, Familie und Beruf wurden nunmehr eine politische, soziale, kulturelle und ökonomische Aufgabe. Die Solidarität und Unterstützung für Frauen und Männer und für eine Gesellschaft mit tatsächlich gleichen Chancen für beide Geschlechter gehörten zu den gleichstellungspolitischen Zielstellungen dieser Periode.

Seit einigen Jahren sind wir im Übergang zu einer neuen, dritten Etappe: Heute, 20 Jahre nach Peking und mehr als 25 Jahre nach Einrichtung des Bundesfrauenministeriums, steht eine lebensverlaufsorientierte Politik für Frauen und Männern sowie das Ziel von Partnerschaften auf Augenhöhe auf der Agenda moderner Gleichstellungs- und Gesellschaftspolitik. Die Bundesregierung hat es mit der Vorlage ihres Ersten Gleichstellungsberichts 2011 deutlich gemacht: Um die Chancen einer wirkungsvollen Gleichstellungspolitik langfristig nutzen zu können, darf bei der Entwicklung politischer Maßnahmen für Frauen und Männer nicht nur auf situative Verbesserungen geachtet werden, sondern insbesondere auch auf die Unterstützung bei der Entwicklung langfristiger Perspektiven für den Lebensverlauf. Dieser Ansatz verknüpft Gleichstellungspolitik, Sozial-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu einer nachhaltigen Politik des sozialen Zusammenhalts, geschlechtsbedingte Nachteile werden abgebaut, partnerschaftliche Verantwortung wird gestärkt.

Die Bundesregierung fokussiert sich in der Analyse und den hieraus abzuleitenden Politikan-sätzen besonders

- auf die vielfach vorliegenden Brüche, Knotenpunkte und Momente des Übergangs in den Lebensverläufen von Frauen und Männern,

- auf die Zielsetzung, dass Entscheidungen in einer bestimmten Lebensphase nicht die Tür zu anderen Wegen für immer verschließen dürfen und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen,
- auf die Veränderungen wesentlicher institutioneller und soziokultureller Rahmbedingungen, die nicht mehr lebenslang Geschlechterverhältnisse stabil prägen;
- auf die Tatsache, dass in unserer Gesellschaft verschiedene Generationenerfahrungen zu vereinen sind.

Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen, mit der Zivilgesellschaft und auf internationaler Ebene seit 1995

Föderalismus

Seit der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform wurden zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben und politische Maßnahmen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen auf den Weg gebracht. Es ist deutlich geworden, dass die Probleme und Herausforderungen komplexer geworden sind und oftmals nicht allein durch gesetzliche Regelungen angegangen werden können. Erforderlich sind unterschiedliche Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. In Deutschland führen die 16 Bundesländer aufgrund des föderalen Systems eigene gleichstellungspolitische Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch. Beispiele dafür können dem Anhang entnommen werden.

Zivilgesellschaft

Gleiche Chancen für Männer und Frauen herzustellen wird in Deutschland als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen. Sie gelingt nicht ohne Vernetzung und Kooperation mit wichtigen Bündnispartnern. Diese Bündnispartner müssen – gerade im Bereich besonders benachteiligter Frauengruppen – gezielt gestärkt werden. Die Bundesregierung hilft, indem sie z. B. bundesweite Koordinierungsstellen und spezielle Interessenvertretungen finanziell unterstützt. Bewährt haben sich zudem Bund-Länder-Arbeitsgruppen, z.B. zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und des Menschenhandels, in denen neben den betroffenen Bundesministerien und anderen zuständigen Stellen auf Bundesebene, Vertretungen der Bundesländer und Kommunen auch Nichtregierungsorganisationen mitarbeiten.

Internationale Zusammenarbeit

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem aktiv an der Gestaltung der internationalen und europäischen Gleichstellungspolitik. Sie wirkt darauf hin, dass die gleichstellungspolitischen

Vereinbarungen, Vorgaben oder Verpflichtungen auf internationaler und europäischer Ebene in Deutschland umgesetzt oder verstärkt werden, und dass internationale und europäische Gleichstellungspolitik im Sinne unserer Erfahrungen beeinflusst wird. Dies geschieht durch Arbeit in Gremien, Mitwirkung in Verhandlungen, Veranstaltungen, bilateralen und multilateralen Kontakten. Deutschland ist z.B. in mehreren Gremien des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) oder in der Gender Equality Commission des Europarates vertreten. Außerdem ist Deutschland seit 1997 eines der 45 Mitglieder der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen und wurde 2012 erneut für 4 Jahre gewählt. Der Erfahrungsaustausch auf internationaler und europäischer Ebene ist für die nationale Gleichstellungspolitik von großem Nutzen; so geben z.B. Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern wichtige Impulse, außerdem beeinflussen internationale Entwicklungen die gleichstellungspolitische und menschenrechtliche Agenda.

Wichtige Weichenstellungen seit 1995

In vielen gleichstellungspolitischen Bereichen sind seit 1995 wichtige Fortschritte erzielt worden, an dieser Stelle sollen nur einige einführend benannt werden – detailliertere Informationen sind im zweiten Berichtskapitel enthalten.

Neben dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das 2006 in Kraft getreten ist, eine zentrale gesetzliche Regelung. Mit ihm werden mehrere EU-Gleichbehandlungsrichtlinien in Deutschland umgesetzt, die u.a. den Schutz vor Benachteiligungen wegen des Geschlechts zum Ziel haben. Zur Unterstützung der Betroffenen wurde die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet.

Als weiterer Meilenstein ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu nennen. Deutschland hat die UN-BRK und das Zusatzprotokoll als einer der ersten Staaten am 30. März 2007 unterzeichnet und am 24. Februar 2009 ratifiziert. In Artikel 6 wird erstmals die mehrfache Diskriminierung behinderter Frauen anerkannt. Um den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention heute und in Zukunft gerecht zu werden, hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan erarbeitet, bei deren Umsetzung auch Maßnahmen zu Gunsten von Frauen mit Behinderungen aufgenommen wurden. Ein Schwerpunkt ist die Prävention von Gewalt an Frauen mit Behinderung.

Ferner gab es seit 1995 wichtige Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Seit 1996 gilt der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres. Gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen war und ist in der

Folge auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren zu schaffen. Dies war die Voraussetzung für den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der zum 1. August 2013 in Kraft trat. Im Februar 2011 wurde gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund die "Charta für familienbewusste Arbeitszeiten" verabschiedet. Im März 2013 konnte von Vertretern aus Politik, Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund auf dem Familiengipfel 2013 eine positive Bilanz der Charta gezogen werden.

Die Einführung der Familienpflegezeit 2012 erleichtert zudem die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Über 25 Prozent der Unternehmen (nach "Familienmonitor") bieten Familienpflegezeitmodelle an.

Ein wichtiger Meilenstein ist das 2007 in Kraft getretene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld und Elternzeit – BEEG). Es ersetzt für ein Elternteil max. 12, gemeinsam max. 14 Monate lang 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens. Beide Eltern können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ab Juli 2015 wird das Elterngeld um das ElterngeldPlus erweitert. Damit können Teilzeit arbeitende Eltern das Elterngeld länger beziehen. Sie können damit den Nachteil ausgleichen, der ihnen im bisherigen Elterngeld bei Teilzeit entsteht. Ergänzt wird das ElterngeldPlus um einen Partnerschaftsbonus, den alle Elterngeldbeziehenden erhalten sollen, die als Elternteile beide parallel 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten.

Darüber hinaus misst der Gesetzgeber der Gleichstellung von Frauen und Männern in der aktiven Arbeitsmarktpolitik hohe Bedeutung zu. So ist klar geregelt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgehendes Prinzip in der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verfolgen ist. Zudem sind sowohl in den Agenturen für Arbeit als auch in den Jobcentern hauptamtliche Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu bestellen.

Um Frauen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach familienbedingten Auszeiten zu erleichtern, startete 2008 das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ als breit angelegte Initiative in enger Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit.

Zur Beseitigung der Lohnlücke zwischen Frauen und Männern sind mehrere Schritte unternommen worden. Seit 2008 findet jährlich der Equal Pay Day (Tag der Entgeltgleichheit) statt. Um verdeckte Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern in Unternehmen zu identifizieren, bietet das Bundesfamilienministerium seit Oktober 2009 das Computergestützte Entgeltanalyseprogramm Logib-D mit Beratungsangeboten für Unternehmen an.

Mehr Partnerschaftlichkeit verlangt auch, dass sich bereits junge Menschen mit tradierten Geschlechterrollen auseinandersetzen. Seit 2001 findet jährlich der „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ statt. 2011 kam der 1. bundesweite Boys’ Day dazu und erfährt seitdem ebenfalls große Resonanz. Außerdem gibt es seit 2009 im BMFSFJ in der Abteilung Gleichstellung ein Referat mit der Bezeichnung „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer“. Die Bundesinitiative „Mehr Männer in KITAS“, die auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen und Männern abzielt, startete 2010.

Die Bundeswehr öffnete im Jahr 2001 sämtliche militärische Laufbahnen und Verwendungen für Frauen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Frauen nur zum Sanitäts- und Musikdienst zugelassen.

Seit 1995 hat es in Deutschland zudem eine Reihe von erfolgreichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gegeben. Mit dem Inkrafttreten des neu gefassten § 177 Strafgesetzbuch im Jahr 1997 wurde die Vergewaltigung in der Ehe als solche unter Strafe gestellt, die zuvor lediglich als Nötigung gemäß § 240 StGB strafrechtlich geahndet werden konnte. Mit dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen von 1999 hatte die Bundesregierung erstmals ein umfassendes Konzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung vorgelegt. Ein Ergebnis war das „Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz)“, das neben der vereinfachten Zuweisung der gemeinsamen Wohnung auch gesetzliche Regelungen für ein Kontakt- und Näherungsverbot des gewalttätigen Partners bzw. der Partnerin vorsieht. Fortgeschrieben wurde der Aktionsplan im Jahr 2007: Der „Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ setzte da an, wo nach dem ersten Aktionsplan weitere spezielle Handlungsnotwendigkeiten bestehen. Dazu zählen die Berücksichtigung von Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderungen, der Bereich der medizinischen Versorgung und eine möglichst früh ansetzende Prävention.

Am 11. Mai 2011 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gezeichnet. Zurzeit wird geprüft, ob inzwischen alle Bestimmungen des Übereinkommens durchgeführt sind, um dem Parlament den Entwurf des für die Ratifizierung erforderlichen Vertragsgesetzes vorlegen zu können.

Mit dem bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, das seit Anfang 2013 unter 08000 116016 zur Verfügung steht, bietet die Bundesregierung erstmals für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, eine bundesweite, rund um die Uhr und kostenlos erreichbare Erstberatung, Information und Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen vor Ort an.

Vor dem Hintergrund einer ungenügenden Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte in der Medizin und medizinischen Versorgung von Frauen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2001 den „Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland“ herausgegeben, von dem wichtige Impulse für einen geschlechtssensiblen Blick auf gesundheitliche Forschungsfragen, Diagnose- und Therapieansätze ausgegangen sind. Der Bericht enthält umfangreiche Daten und Fakten unter Zugrundlegung eines speziell auf die Lebenswelt von Frauen bezogenen Verständnisses von Gesundheit und Krankheit. In der Bundesrepublik Deutschland haben in der Folge vielfältige Aktivitäten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene stattgefunden, um die Strukturen der gesundheitlichen Prävention, der Versorgung und der Rehabilitation bedarfsgerecht zu verbessern und geschlechtsspezifischen Unterschieden anzupassen. Gezielte Maßnahmen haben u.a. zu Fortschritten bei der medizinischen Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen geführt. Weitere wichtige Maßnahmen betreffen die sexuelle und reproduktive Gesundheit. Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juni 2013 das am 1. Mai 2014 in Kraft tretende Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt beschlossen. Außerdem unterstützt die Bundesregierung Paare dabei, mit medizinischer Hilfe ihren Kinderwunsch umzusetzen. Dazu hat das Bundesfamilienministerium im April 2012 die Bundesinitiative "Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit" gestartet.

Herausforderungen

Es gibt in Deutschland weiterhin Handlungsbedarf, um wirkliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Trotz der seit den 90er Jahren stark gestiegenen Erwerbsbeteiligung der Frauen in den alten Bundesländern halten sich dort vielfach tradierte Rollenbilder.

Frauen haben in vielen gesellschaftlichen Bereichen immer noch nicht die gleichen Chancen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Frauen in Deutschland vor Probleme. So wird die Sorgearbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige immer noch überwiegend von Frauen geleistet.

Vor diesem Hintergrund kommt es in weiblichen Erwerbsbiografien häufiger zu Unterbrechungen, oder Beschäftigungsverhältnissen auf (häufig marginaler) Teilzeitbasis, um Familienaufgaben wahrzunehmen. Dies benachteiligt Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung und führt im Vergleich zu Männern im Lebensverlauf zu niedrigeren Erwerbseinkommen und langfristig zu niedrigeren eigenen Alterssicherungseinkommen. Familienbedingte Erwerbsun-

terbrechungen sind außerdem eine der Hauptursachen für die fortdauernde Entgeltungleichheit.

Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen entspricht trotz politischer Bemühungen nicht ihrer Präsenz in der Erwerbswelt und ihrem hohen Bildungsniveau. Besonders unter den „Top-Führungskräften“ – in Vorständen oder Aufsichtsräten – sind Frauen in Deutschland stark unterrepräsentiert. Noch immer findet sich nur in knapp jedem fünften großen Unternehmen in Deutschland eine Frau im Vorstand¹. Die Bundesregierung wird daher noch im Jahr 2014 ein Gesetzesvorhaben für eine gerechte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft auf den Weg bringen.

Trotz erheblicher Verbesserungen bei der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen in Deutschland noch hoch. Laut einer aktuellen europäischen Studie sind ein Drittel der Frauen von Gewalt betroffen. Etwa jede vierte Frau, die in Deutschland lebt, ist mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner geworden.

Die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform bedarf weiterer politischer und gesetzgeberischer Anstrengungen. Die Plattform in Verbindung mit der CEDAW-Konvention und mit dem Grundrecht auf Gleichberechtigung bleiben weiter Ansporn und Herausforderung politischen Handelns.

¹ DIW (Hrsg.): Managerinnen-Barometer 2014, S. 20.

II. Berichtskapitel: Maßnahmen 2009-2014

A. Frauen und Armut

Der aktuelle 4. Armuts- und Reichtumsbericht betrachtet Armutsrisiken nicht nur als statische Größen, die vorrangig eine Ist-Situation beschreiben, sondern im Fokus sozialer Mobilität als veränderbaren Prozess. Darüber hinaus sind nach Auffassung der Bundesregierung Bildungschancen, Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am Erwerbsleben, ein daraus resultierendes Existenz sicherndes Einkommen oder der Anspruch auf Hilfe durch staatliche Sicherungssysteme Faktoren, die bei der Analyse von Armutsrisiken und bei der Bekämpfung von Armut eine Rolle spielen.

Die kontinuierlich steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Armutsrisiken. So fiel der Anstieg der Erwerbstätigenquote für Frauen im Alter von 20 bis 64 Jahren von 2009 (68,7% im Jahresdurchschnitt) auf 2012 (71,5% im Jahresdurchschnitt) mit einem Zuwachs von 2,8 Prozentpunkten sogar geringfügig stärker aus als der Anstieg der allgemeinen Erwerbstätigenquote (Zuwachs von 2,5 Prozentpunkten). Der erfreuliche Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen setzte sich auch im Jahr 2013 fort: Im 2. Quartal 2013 erreichte die Frauenbeschäftigungsquote 72,3 % (Männer: 82,1 %).

Die aktuellen Daten belegen auf Basis einer erfreulichen Entwicklung des Arbeitsmarktes eine insgesamt positive Entwicklung der Lebenslagen in Deutschland, von der Frauen und Männer in vergleichbarer Weise profitieren.

Die nachstehende Tabelle auf Basis des EU-SILC2 zeigt, dass die Armutsgefährdung von Frauen seit dem Einkommensjahr 2009 in Deutschland annähernd konstant geblieben ist.

2 EU-SILC (European Union Statistics on Income and living conditions = Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel, zeitlich und international vergleichbare mehrdimensionale Mehrebenen- und Längsschnittmikrodaten zu den Themen Einkommen, Armut, Deprivation (Soziologie), Soziale Exklusion (Ausgrenzung) und Lebensbedingungen zu sammeln.

*Tabelle: Entwicklung der Armutsrisikoquote in Deutschland, in Prozent**

Einkommensjahr	2009	2010	2011
insgesamt	15,6	15,8	16,1
Frauen	16,4	16,8*	17,2*
Männer	14,9	14,9	14,9
Alleinstehende insgesamt	30,0	32,3	32,4
Alleinstehende Frau	29,5	32,2	32,7
Alleinerziehende Person	43,0	37,1	38,8
Erwerbslose insgesamt	70,0	67,7	69,3
Erwerbslose Frauen	69,6	66,1	72,4

* Signifikant sind nach EUROSTAT Änderungen ab 1 Prozentpunkt

Quelle: Eurostat; Datenbasis: EU-SILC;

Insbesondere Erwerbslose, die mehr als sechs Monate im Einkommensjahr erwerbslos waren, Alleinstehende und Alleinerziehende sind stark armutsgefährdet sind. Während jedoch der Anteil erwerbsloser Frauen, die von Armut bedroht sind, von 69,6% auf 72,4% gestiegen ist, kann beim Armutsrisiko von Alleinerziehenden ein deutlicher Rückgang auf knapp 39% im Jahr 2011 verzeichnet werden.

Diese in Teilen erfreuliche Entwicklung ist ein Ergebnis umfassender Anstrengungen der Bundesregierung, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu ermöglichen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit und ohne Kinder insgesamt zu erhöhen (zu beiden Aspekten siehe Kapitel F) sowie insbesondere die Lebens- und Arbeitsperspektiven der 1,4 Millionen alleinerziehenden Mütter in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

So ist die ‚Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende‘ seit dem Jahr 2010 ein geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Aktivitäten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter werden mit den der Bundesregierung, der BA und den Ländern zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

Des Weiteren führten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die BA bis Sommer 2013 eine Kampagne ‚Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen‘ in 20 ausgewählten Arbeitsmarktmonitor-Regionen durch. Ziel war es, das Potenzial alleinerziehender qualifizierter Fachkräfte zu identifizieren und Unternehmen mit Fachkräftebedarf gezielt anzusprechen, um Alleinerziehenden entsprechende Ausbildungs- und Arbeitsplätze anzubieten. Hierzu wurden lokale Akteure (Jobcenter, Sozialpartner) in bestehenden Netzwerken aktiv eingebunden.

Die Bundesregierung setzt sich im auch Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit dafür ein, dass sich die Betroffenheit von Frauen durch Armut verringert und sie einen gleichberechtigten Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Entsprechende Maßnahmen wurden im Rahmen des thematischen Schwerpunkts „Wirtschaftliches Empowerment“ des Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans (2009-2012) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) umgesetzt.

Im Berichtszeitraum hat das BMZ die gendersensible Finanzproduktentwicklung in den Kooperationsländern maßgeblich gefördert. Bei Mikrofinanzprogrammen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird auf die Einbeziehung von Frauen als Zielgruppe besonders geachtet. Beispielsweise wurden in einem Vorhaben in Namibia Mikroversicherungen eingeführt, die insbesondere an die Lebenslagen von Frauen angepasst sind. Weitere BMZ-Projekte betreffen die MENA3-Region, den ländlichen Raum in Laos oder die Unterstützung von Spar- und Kreditkooperativen in Uganda.

B. Bildung und Ausbildung von Frauen

Die formale Bildung von Mädchen und Frauen hat in Deutschland inzwischen einen hohen Stand erreicht. 54,7% der Absolvierenden mit allgemeiner Hochschulreife und 49,5% der Studienanfänger waren 2012 weiblich. Es bestehen aber weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahl der Berufsausbildung und des Studienfachs. Außerdem nimmt der Frauenanteil bei höher werdender Qualifizierung ab. Fast jede zweite Promotion wurde 2012 von einer Frau verfasst (45,4%), aber nur etwa jede dritte Habilitation (27%), nur jede fünfte Professur an deutschen Hochschulen war mit einer Frau besetzt (20,4%) und nur 13% der Führungspositionen der außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.

Erweiterung des Berufswahlspektrums

Die Bundesregierung verfolgt daher weiterhin das Ziel,

- das Berufswahlspektrum von Frauen zu erweitern und so mehr Frauen für naturwissenschaftlich/technische Ausbildungen und Berufe sowie für ein Studium in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu gewinnen,
- Geschlechterrollenbilder für Mädchen und Jungen zu erweitern,
- den Frauenanteil in der Wissenschaft und in Führungspositionen in hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen zu erhöhen,

3 MENA: Middle East & North Africa

- die Vereinbarkeit von Ausbildung/Beruf und Familie zu verbessern und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie sich karrierestützend für Frauen auswirken.

Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Bundesregierung seit 2009 u.a. folgende Maßnahmen ergriffen bzw. fortgeführt.

Der „Nationale Pakt für Frauen in MINT-Berufen“ (2008 – 2014) ist ein breites Bündnis mit zunächst 46 (heute 164) Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien unter Beteiligung von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Die Projekte haben in den ersten drei Jahren knapp 170.000 Mädchen erreicht. Über zwei Drittel von ihnen schlagen eine MINT-Laufbahn ein oder streben diese an. Es gibt heute über 1.000 einzelne Projekte und Maßnahmen für Schülerinnen und junge Frauen, um MINT zu entdecken und Unterstützung im Studium zu erhalten. So ist die Anzahl der Studienanfängerinnen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften zwischen 2008 und 2011 um mehr als 50% gestiegen. Im Studienbereich Informatik stieg ihr Anteil auf einen Wert von 22,4% und ist damit so hoch wie nie zuvor. Die Zahl der Studierenden insgesamt ist im Zeitraum von 2008 bis 2012 um 23,41% gestiegen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert mit den Projekten „Girls‘Day – Mädchenzukunftstag“ (seit 2001), „Boys‘Day – Jungenzukunftstag“ (seit 2011), „Neue Wege für Jungs“ (seit 2005), und „Mehr Männer in Kitas“ (seit 2010) (siehe auch Kapitel L) die Erweiterung von Geschlechterrollenbildern für Mädchen und Jungen und die Erweiterung des Berufswahlspektrums für Jungen und Mädchen. Letztere eröffnet beiden Geschlechtern Karrierechancen außerhalb geschlechterstereotyper Berufsbilder.

Mit der Förderlinie „Frauen an die Spitze“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) interdisziplinäre Forschungsarbeiten zu verschiedenen genderbezogenen Fragestellungen. Schwerpunkte sind das geschlechterstereotype Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen, die Berufs- und Karriereverläufe von Frauen, die Wirkung von Organisationsstrukturen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und die Frage, wie auch in der biomedizinischen oder naturwissenschaftlichen Forschung Genderaspekte besser berücksichtigt werden können. Ziel ist es, die Ursachen für die unzureichende Beteiligung von Frauen zu erforschen und daraus Handlungskonzepte abzuleiten. Von 2007 bis 2015 sind bislang 116 Projekte gefördert worden bzw. werden gefördert.

Eine wichtige Rolle nicht nur bei der Berufswahlentscheidung sondern bei der Entscheidung für eine berufliche Ausbildung generell kann die Teilzeitberufsausbildung spielen. Denn diese ermöglicht es jungen Müttern und Vätern, Ausbildung und Familie miteinander zu vereinba-

ren. Das Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER des BMBF unternimmt Anstrengungen, die Teilzeitberufsausbildung bekannter zu machen und praktische Hilfen für ihre Umsetzung und Durchführung zu geben. Das BMBF fördert damit eine umfassende Initiative zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation von Jugendlichen.

Wissenschaft

Anfang 2013 startete die zweite Phase des Professorinnenprogramms, mit dem Bund und Länder junge Frauen für eine Wissenschaftskarriere motivieren und gleichzeitig die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandorts Deutschland stärken wollen. Von 2013 bis 2017 stehen 150 Mio. EUR zur Verfügung (je hälftig von Bund und Ländern). In der ersten Phase (2008 – 2012) wurden über 260 Wissenschaftlerinnen auf unbefristete W2- und W3-Professuren⁴ berufen. Die Evaluation des Programms hat gezeigt, dass das Professorinnenprogramm personelle und strukturelle Erfolge vorzuweisen hat:

- Eine Vielzahl gleichstellungsfördernder Maßnahmen wurde an den Hochschulen entwickelt und umgesetzt.
- Der Professorinnenanteil an deutschen Hochschulen verdoppelte sich in den letzten zehn Jahren auf 20,4%.

Der Bund und die Länder setzen sich als Zuwendungsgeber der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen⁵ in Deutschland dafür ein, eine angemessene Repräsentanz von Frauen insbesondere in Leitungspositionen der Wissenschaft zu erreichen. Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im November 2011 haben die Wissenschaftsorganisationen sich selbst Zielquoten für 2017 für diverse Karriere-stufen gesetzt. Grundsätzlich sollen sich die Zielquoten am Potential von Wissenschaftlerinnen auf der jeweils darunterliegenden Qualifikationsebene orientieren. Zur Zielerreichung sind aktive Rekrutierungsbemühungen wie auch eine Positionierung als familienfreundlicher

⁴ Quelle: She figures 2012, EU-Kommission 2013

Grade explanations: Academic staff (or academia) can be broken down by grades in research activity. The grades presented in this publication are based upon national mappings according to the following definitions: A: The single highest grade/post at which research is normally conducted. B: Researchers working in positions not as senior as top position (A) but more senior than newly qualified PhD holders (ISCED 6). C: The first grade/post into which a newly qualified PhD graduate would normally be recruited. D: Either postgraduate students not yet holding a PhD degree who are engaged as researchers, or researchers working in posts that do not normally require a PhD.

W 3/C 4 → Grade A, W 2/C 2/C 3 → Grade B, Junior Professor/W 1 → Grade C.

⁵ „Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.“, „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.“, „Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.“, „Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V.“ und der „Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V.“

Arbeitgeber mit transparenten Karriereperspektiven, Mentoring- und Dual Career Angeboten, die institutionenübergreifend die Möglichkeiten der jeweiligen Wissenschaftsregion nutzen, unentbehrlich. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dokumentieren regelmäßig transparent und öffentlich die erreichten Fortschritte

Die Bundesregierung hat dem Thema „Familienfreundlichkeit im Wissenschaftsbetrieb“ in den letzten Jahren einen zentralen Stellenwert eingeräumt. Mehrere Maßnahmen zielen auf eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab:

- Auszubildende mit Kindern erhalten seit 2008 bereits während der Ausbildung einen pauschalen Kinderbetreuungszuschlag. 2010 wurde mit einer Ausnahmeregelung von der Altersgrenze ein weiterer wichtiger Schritt zur vollen förderungsrechtlichen Gleichstellung von Auszubildenden mit Kindern zu kinderlosen Auszubildenden eingeführt.
- In Zukunft wird es möglich sein, Müttern und Vätern, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifikation in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis an einer Hochschule stehen und dieses wegen Kinderbetreuung nicht unterbrechen, dieses pro Kind um 2 Jahre zu verlängern.
- Das 2007 eingeführte BMBF-Programm „Zeit gegen Geld“ läuft weiter. Es sieht vor, dass Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kind zusätzliche Betreuungsmaßnahmen finanzieren können, indem sie vorzeitig auf Stipendienmittel zugreifen können, etwa zur kurzfristigen Abdeckung besonderer Betreuungskosten.

Weiterbildung

Die lebenslange Weiterbildung ist und bleibt eine wichtige Aufgabe in Deutschland. Die Bundesregierung fördert mit zahlreichen staatlichen Angeboten die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen. So können interessierte Frauen vorhandene Qualifikationen und berufliche Kompetenzen erweitern sowie neue Anforderungen im Lebensverlauf und in ihren Erwerbsbiografien meistern. Das BMBF unterstützt individuelle Weiterbildungsbemühungen gezielt durch Anreize, wie z.B. durch Aufstiegsförderung, Weiterbildungsstipendien und durch die Bildungsprämie.

Mit der im Jahr 2008 eingeführten Bildungsprämie soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen gestärkt werden, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten. Seit Beginn des Bundesprogramms im Jahr 2008 wurden bis Ende des Jahres 2013 rd. 250.000 Prämien-gutscheine ausgegeben. Der Prämiegutschein wird überdurchschnittlich von Frauen, Teil-

zeitbeschäftigten, Selbstständigen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kleinen und mittleren Unternehmen genutzt. Auch Migrantinnen und Migranten sind gut vertreten.

Im Rahmen der Initiative „Lernen vor Ort“ spielen an den konkreten Bedarf vor Ort angepasste Qualifizierungskonzepte, die die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen berücksichtigen, eine besondere Rolle.

Abbau von Diskriminierung

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat zusammen mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten sowie dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages im August 2013 den Zweiten Gemeinsamen Bericht an den Bundestag zum Thema „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass

- ein systematischer Ausschluss von Bildungsprozessen von Mädchen und Frauen als Form von Diskriminierung in Deutschland nicht stattfindet,
- sich der früher vorhandene Bildungsrückstand zum Nachteil der Mädchen mittlerweile in einen Bildungsvorsprung gewandelt hat: Laut der OECD-Studie „Closing the Gender Gap – Act Now“ besitzen 27% der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren in Deutschland einen Hochschulabschluss oder einen Meisterbrief, aber nur 25% aller Männer im gleichen Alter,
- weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede in der Berufswahl dahingehend bestehen, dass weibliche Auszubildende seltener in der dualen Ausbildung und häufiger in der schulischen Ausbildung (42% gegenüber 72% im Jahr 2010) zu finden sind,
- junge Frauen mit Migrationshintergrund bei Bewerbungen auf Ausbildungsplätze Vorbehalten und Benachteiligungen ausgesetzt sein können, die dazu führen können, dass sie schlechtere Chancen haben als männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund,
- bei der Studienfachwahl weiterhin eine starke Ungleichheit zwischen Frauen und Männern besteht, die sich im weiteren Berufs- und Karriereverlauf zum Nachteil von Frauen auswirken kann,
- Frauen sich beim Zugang zu betrieblicher Bildung benachteiligt sehen, selbst wenn sich die Beteiligungsquote von Männern und Frauen an betrieblichen Weiterbildungen in den letzten Jahren stärker angeglichen hat (23% aller Frauen gegenüber 28% aller Männer im erwerbsfähigen Alter absolvierten 2010 eine betriebliche Weiterbildung) und

- Diskriminierung beim innerbetrieblichen Aufstieg und bei der Wahrnehmung von Fort- und Weiterbildung u.a. mitverantwortlich ist für die geringere Repräsentation von Frauen in Führungspositionen.
- Eine Diskriminierung, die vor allem weibliche Studierende, aber auch LSBTI*-Studierende (*Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle) treffen kann, ist die sexuelle Belästigung bzw. sexualisierte Diskriminierung.

Über die Bundesgesetzgebung hinaus gibt es auf Ebene der Länder einige Regelungen, die auf den Abbau von Benachteiligungen – speziell an Hochschulen – abzielen (Landeshochschulgesetze). Außerdem existieren die Landesgleichstellungsgesetze, die u.a. Hochschulen bestimmte Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen auferlegen. Darin werden auch Maßnahmen für Menschen mit Behinderung adressiert.

Die ADS hat eine Vielzahl von positiven Maßnahmen zum Abbau der Diskriminierung empfohlen, die von der Bundesregierung und den Ländern geprüft werden.

C. Frauen und Gesundheit

Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen

Deutschland verfügt über ein Gesundheitswesen, das den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Männern zu Gesundheitsdiensten und -einrichtungen rechtlich gewährleistet. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Kausalität der Erkrankung oder sozialem Stand erhält jede bzw. jeder die gesundheitlichen Leistungen, die notwendig sind. Frauen und Männer haben allerdings unterschiedliche Risiken für ihre Gesundheit und leiden z.T. unter anderem Beschwerden und Krankheiten. Auch im Krankheitsverlauf und in den Wirkungen von Arzneimitteln können sich geschlechtsspezifische Besonderheiten zeigen. Angebote und Leistungen müssen aus diesem Grund auch den Bedürfnissen von Frauen gerecht werden. Um mehr Informationen und Wissen auf diesem Gebiet zu erlangen, sind bei Gesundheitsforschungsvorhaben der Bundesregierung und Projekten im Gesundheitsbereich regelmäßig geschlechtsspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Das Gesundheitsmonitoring⁶ des Robert Koch-Instituts bildet für die Gewinnung geschlechtsspezifischer Daten eine wichtige Grundlage. Es ermöglicht Aussagen zum Gesundheitszustand, zum Gesundheitsverhalten und zu gesundheitlichen Risiken über alle Altersgruppen hinweg. Frauenspezifische Gesundheitsinformationen bieten ferner auch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) sowie die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE).

⁶ Seit 2008 vom Robert Koch Institut (RKI) im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums (BMG).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Frauengesundheitsportal aufgebaut. Es bietet Informationen zu zentralen Themen der Frauengesundheit, u.a. zu Psychischer Gesundheit/Psychischen Erkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, Brustkrebs, den Wechseljahren, Osteoporose, Bewegung/Sport und Ernährung. Das Frauengesundheitsportal wird systematisch weiterentwickelt und um neue Themenbereiche ergänzt. Ab 2014 werden z.B. Informationen zum Umgang mit Medikamenten online gestellt. Das Portal verweist auf weitere verlässliche Informationsquellen.

2014 veranstalten das BMG und die BZgA einen Bundeskongress zur Frauengesundheit.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung in verschiedenen Förderschwerpunkten auch Projekte speziell zu unterschiedlichen Aspekten der Frauengesundheit. Beispielsweise wird die Wirksamkeit frauenspezifischer Schulungen für Patientinnen in einem Projekt in der versorgungsnahen Forschung untersucht.

Das BMG veröffentlichte zwei Broschüren: „Leben in Balance – Seelische Gesundheit für Frauen“ befasst sich damit, wie aus der Reflexion der persönlichen Situation und des Verhaltens positive Veränderungen resultieren, die die seelische Gesundheit von Frauen stärken können. In der zweiten Broschüre „Aktiv sein – für mich, Auswirkungen von Bewegung auf die Gesundheit von Frauen“ werden Sport- und Bewegungsaktivitäten als geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung psychischer Gesundheit beschrieben. Beide sind aufgrund der hohen Nachfrage bereits in der 4. Auflage erschienen.

Sexualaufklärung und Familienplanung

In Deutschland werden von der BZgA auf gesetzlicher Grundlage Konzepte und Maßnahmen zur Sexualaufklärung und Familienplanung entwickelt und regelmäßig an die jeweiligen Ziel- und Altersgruppen angepasste Informationsmaterialien veröffentlicht. Die BZgA stellt dabei eine Vielzahl von Medien zu Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikten, zum unerfüllten Kinderwunsch und Fruchtbarkeit sowie zur Verhütung und zur Sexualaufklärung zur Verfügung. Auch Fragen nach Lebensperspektiven mit einem behinderten Kind werden aufgegriffen.

Die Informationen werden niedrigschwellig und mehrsprachig angeboten. Menschen mit Behinderung werden bei Maßnahmen der Sexualaufklärung und Familienplanung im Sinne der Inklusion berücksichtigt. Ziel der Bundesregierung ist es, Mädchen und Frauen sowie deren

Partner in die Lage zu versetzen, eine selbstbestimmte, gesundheitsbewusste und informierte Entscheidung in Fragen der Familienplanung und Familiengründung zu treffen.

Dazu gehört es auch, Frauen, die bei einer Schwangerschaft in eine Notlage geraten, bestmöglich zu unterstützen. Frauen und Männer haben in Deutschland einen rechtlichen Anspruch auf kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung in einer dafür vorgesehenen Beratungsstelle (bspw. zu den Themen Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung) und auf eine verbesserte medizinische und psychosoziale Beratung und Unterstützung im Vorfeld einer möglichen medizinischen Indikation eines Schwangerschaftsabbruches – insbesondere nach der Eröffnung eines auffälligen pränataldiagnostischen Befunds.

2012 wurde zudem der Rechtsanspruch auf anonyme Beratung auf alle Schwangeren ausgeweitet. In den Beratungsstellen kann darüber hinaus auch finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der „Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ beantragt werden. Die Bundesregierung stellt dafür der Bundesstiftung jährlich mindestens rund 92 Mio. EUR zur Verfügung.

Durch die neuen Maßnahmen, die mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt am 1. Mai 2014 in Kraft treten, soll ferner insbesondere Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden, der Weg in die Schwangerschaftsberatungsstelle geebnet werden. Das neue Angebot der medizinisch betreuten vertraulichen Geburt soll Kindstötungen und -aussetzungen verhindern.

Seit 2013 fördert das Bundesfamilienministerium zudem ein Inklusionsprojekt „Ich will auch heiraten!“ Es bietet passende Angebote in der Schwangerschaftskonflikt und allgemeinen Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten (sog. geistiger Behinderung).

Den Erfolg der Maßnahmen im Rahmen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zeigt der erfreuliche Trend bei Schwangerschaftsabbrüchen auch unter Berücksichtigung der Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2012: Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ist nicht nur absolut auf dem niedrigsten Stand seit 1996, sondern auch im Verhältnis zu Geburten bzw. Schwangerschaften seit 2004. Die Quote der Schwangerschaftsabbrüche zu der Anzahl der weiblichen Bevölkerung im gebärfähigen Alter ist weiterhin konstant niedrig.

Bekämpfung von Krankheiten

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland an den Folgen von HIV sterben, hat in den letzten Jahren aufgrund des sehr guten medizinischen Behandlungssystems abgenommen. Ende 2012

lebten nach Schätzungen 78.000 Menschen mit HIV in Deutschland, davon 15.000 Frauen. Der Anteil der Frauen an den Neuinfektionen liegt mit 12% (2012) nach wie vor sehr niedrig. Seit 2008 wird im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge allen Frauen ein kostenloser HIV-Test angeboten. Die Mutter-Kind-Übertragungsrate lag 2012 bei weniger als 10 Transmissionen.

Chlamydieninfektionen gehören in Deutschland zu den häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen. Sie können schwere Folgen wie Unfruchtbarkeit nach sich ziehen. Frauen und Mädchen wird seit 2009 einmal jährlich ein Screening auf Chlamydien angeboten. Wird eine Infektion nachgewiesen, ist diese behandelbar.

Der 2008 initiierte Nationale Krebsplan und das daraus resultierende, im April 2013 in Kraft getretene Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz tragen zu einer besseren Früherkennung und Versorgung von an Krebs erkrankten Frauen bei. Die bisherigen Früherkennungsangebote für Gebärmutterhalskrebs und Darmkrebs werden in organisierte Screeningprogramme mit einem persönlichen Einladungswesen und intensiverer Qualitätssicherung überführt. Das in Deutschland zwischen 2004 und 2009 eingeführte Mammographie-Screeningprogramm erfüllt die Qualitätsvorgaben der Europäischen Leitlinien. Darüber hinaus wird in einem Forschungsvorhaben der langfristige Effekt des Mammographie-Screenings auf die Brustkrebssterblichkeit untersucht. Ein weiteres Forschungsprojekt dient einer verbesserten Wahrnehmung des Mammographie-Screenings durch Migrantinnen.

Der Prozess der Behandlung von krebserkrankten Menschen in qualitätsgesicherten Krebszentren wurde und wird weiter vorangetrieben. Hiervon profitieren vor allem an Brustkrebs erkrankte Frauen, für die es mittlerweile ein breites bundesweites Angebot an zertifizierten Brustkrebseinrichtungen gibt. Weitere Verbesserungen in der Versorgung krebserkrankter Frauen sind durch den flächendeckenden Ausbau klinischer Krebsregister zu erwarten.

Drogen- und Suchtprävention

Die 2012 verabschiedete Nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik verankert als eines der Grundprinzipien Geschlechtersensibilität. Dies wird insbesondere in den Präventionskampagnen der BZgA, die sich an Jugendliche richten, z.B. „rauchfrei“ und „Alkohol? Kenn dein Limit.“, durchgängig berücksichtigt. Erste Erfolge sind unter jungen Frauen zu verzeichnen: Der riskante und der regelmäßige Alkoholkonsum sowie das Rauchen sind bei jungen Frauen seit 2004 signifikant rückläufig.

Frauenspezifische Suchthilfe ist zudem notwendig, um den besonderen Lebenslagen von Frauen mit Suchterkrankungen Rechnung zu tragen. 2010 und 2011 förderte die Bundesregie-

rung den Ausbau einer Internetplattform für Fachkräfte der frauen- und mädchenspezifischen Suchtberatung, um eine effizientere Vernetzung der Fachkräfte zu ermöglichen. Seit 2011 fördert die Bundesregierung zudem Modellprojekte zur Entwicklung spezifischer Präventionsansätze zur Vermeidung von Suchtmittelkonsum in der Schwangerschaft. Aktuell widmet sich die Bundesregierung auch der verstärkten Sensibilisierung von älteren Menschen hinsichtlich Medikamentenmissbrauchs, darunter sind mehrheitlich Frauen.

D. Gewalt gegen Frauen

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Bundesregierung hat zwei Aktionspläne zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erstellt, mit denen sie ein umfassendes Gesamtkonzept zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung aller Arten von Gewalt gegen Frauen umsetzte.

Von Gewalt betroffene Frauen brauchen für sich und ihre Kinder ein breit ausdifferenziertes und erreichbares Spektrum von Hilfsangeboten, die je nach ihrer individuellen Lage unmittelbaren Schutz, sichere Zufluchtsmöglichkeiten, qualifizierte psychosoziale und rechtliche Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen von Gewalt bereitstellen.

Mit dem Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder von 2012 liegt erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme des gesamten Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen für Deutschland vor.

Danach gibt es in Deutschland ein dichtes, ausdifferenziertes Netz an Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder: mehr als 350 Frauenhäuser und über 40 Schutzwohnungen mit mehr als 6.000 Plätzen, die jährlich ca. 15.000 bis 17.000 Frauen mit ihren Kindern (d.h. ca. 30.000 bis 34.000 Personen) Schutz und Beratung bieten. Hinzu kommen mehr als 750 Fachberatungsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen qualifiziert beraten und unterstützen. Allerdings ist die finanzielle Absicherung dieser Einrichtungen oft nicht langfristig gesichert.

Gewaltbetroffene Frauen finden in der Regel unmittelbaren Schutz vor Gewalt sowie Beratung und Unterstützung in professionell dafür ausgelegten Einrichtungen.

Für einzelne Zielgruppen jedoch, z.B. für psychisch kranke Frauen und für Frauen mit Behinderungen, bestehen zum Teil Zugangsschwierigkeiten und Versorgungslücken. Auch identifiziert der Bericht einzelne Probleme in den Sozialleistungsgesetzen, die für die Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder und für deren Finanzierung von Bedeutung sind.

Um die Schwachstellen des Hilfesystems auszugleichen, bedarf es auch weiterhin des gemeinsamen Engagements und des Zusammenwirkens aller maßgeblichen Akteure in Bund, Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung hat bereits damit begonnen, die hierzu im Bericht benannten Handlungsansätze aufzugreifen und wird dies fortsetzen.

Mit dem bundesweiten Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen, das seit 2013 zur Verfügung steht, hat die Bundesregierung bereits eine wichtige Lücke im Hilfesystem geschlossen. Das Angebot des Hilfetelefons ist täglich 24 Stunden mehrsprachig und barrierefrei erreichbar. Frauen, die Gewalt erlebt haben und ihr soziales Umfeld, können vertraulich und auf Wunsch anonym mit weiblichen Fachkräften zu allen Formen von Gewalt sprechen. Dadurch erhalten insbesondere solche Personen Hilfe, für die der Weg in eine Beratungseinrichtung körperlich, sprachlich oder kulturell bedingt eine große Hürde darstellt. Es wird eine Email- und eine Chatberatung über die Website angeboten.

In Deutschland liegen seit 2011 zum Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderung erstmals repräsentative Daten vor. Die im Auftrag des BMFSFJ durchgeführte Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ belegt die hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung.

Um Frauen mit Behinderungen besser vor Gewalt zu schützen, hat das BMFSFJ mehrere Maßnahmen initiiert, die Teil des von der Bundesregierung erarbeiteten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention sind. Das BMFSFJ fördert u.a. das Modellprojekt "Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und den Wohneinrichtungen" und unterstützt zudem das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ von Weibernetz e. V. Der Verein ist die einzige bundeszentrale Organisation von Frauen mit Behinderungen für Frauen mit Behinderungen.

Von 2008 bis 2011 hat das BMFSFJ in Deutschland das Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen" (MIGG) gefördert, um die ambulante gesundheitliche Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen zu verbessern. Das Projekt richtete sich an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Der Implementierungsleitfaden und weitere Projektergebnisse wurden vom BMFSFJ online veröffentlicht.

2013 wurde der strafrechtliche Schutz gegen die Verstümmelung weiblicher Genitalien verstärkt und ein eigenständiger Straftatbestand für die Verstümmelung der äußeren weiblichen Genitalien geschaffen. Dieser enthält gegenüber dem alten Recht einen erhöhten Strafrahmen von einem bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe.

2011 wurde zudem ein eigener Straftatbestand der Zwangsheirat im Strafrecht geschaffen. Für Opfer von Zwangsheirat gelten seit 2011 verbesserte Rückkehrmöglichkeiten durch das „Ge-

setz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften vom 23. Juni 2011“.

2011 hat die Bundesregierung das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV 201, Istanbul Konvention) gezeichnet. Das Übereinkommen schafft erstmals einen umfassenden Rahmen für politische und rechtliche Maßnahmen zum Schutz aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie für die Strafverfolgung der Täter im europäischen Raum. Deutschland erfüllt bereits jetzt weitgehend die Standards des Übereinkommens. Zur zeitnah vorgesehenen Ratifizierung wurde im April 2014 ein Referentenentwurf an die Ressorts zur Stellungnahmen übersandt, der Änderungen insbesondere im Bereich des Strafanwendungsrechts, der strafrechtlichen Verjährung und einzelner Straftatbestände vorsieht.

Bekämpfung des Menschenhandels

2012 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels von 2005 ratifiziert. Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtliche Übereinkommen im Bereich Menschenhandel, das den Schutz und die Unterstützung der Opfer dieses Verbrechens in den Mittelpunkt stellt. Die Konvention zeichnet sich neben den Opferschutzregelungen durch einen effektiven und unabhängigen Kontrollmechanismus aus. Deutschland unterzieht sich derzeit dem Kontrollverfahren.

Eine weitere wichtige Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen Stellung von Drittstaatsangehörigen, die Opfer von Menschenhandel sind, ist im Zuge des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der EU und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex vom 22.12.2011“ vorgenommen worden: Im Interesse der Opfer von Menschenhandel und illegaler Beschäftigung wurde die Ausreisefrist auf mindestens drei Monate (vorher: 30 Tage) verlängert, um ihnen eine ausreichende Bedenk- und Stabilisierungszeit zu gewähren. Die Opfer haben nun mehr Zeit um – ggf. mit Unterstützung von Beratungsstellen – ihre Situation zu klären und für sich zu entscheiden, ob sie mit den Behörden kooperieren können und wollen.

Die Bundesregierung plant weitere Verbesserungen beim Aufenthaltsstatus von Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind.

Das Projekt "Zwangsarbeit heute – Betroffene von Menschenhandel stärken" (2009 – 2013) des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) hat zum Ziel die Möglichkeiten der von Menschenhandel oder von extremen Formen der Arbeitsausbeutung Betroffenen zu erweitern,

indem sie ihre Rechtsansprüche auf Lohn und Entschädigung gegenüber den Tätern und Täterinnen sowie ihre Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz tatsächlich durchzusetzen. Dafür stellt das Projekt Gelder aus einem Rechtshilfefonds sowie eine Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung.

E. Frauen und bewaffnete Konflikte

Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325

Die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie der Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten im Sinne der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 sind wesentliche Bestandteile deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik.

2012 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 verabschiedet. Er orientiert sich an den vier Schwerpunkten der Resolution 1325, namentlich Prävention, Beteiligung, Schutz und Wiederaufbau. Auf Anregung der deutschen Zivilgesellschaft wurden die Schwerpunkte Einsatzvorbereitung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) und Strafverfolgung zusätzlich aufgenommen. Der Aktionsplan ist auch in englischer Sprache erhältlich. Die Bundesregierung fördert Projekte und Maßnahmen in Krisenregionen, die der Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 dienen.

Migration und Asyl

Die europäische Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2011/95/EU vom 13. Dezember 2011, Neufassung der Richtlinie 2004/83/EG), die in deutsches Recht umgesetzt ist, bietet – neben der Anerkennung von Asylberechtigten nach Artikel 16a Grundgesetz – die Rechtsgrundlage, Personen alleine auf Grund ihres Geschlechtes und auch bei nichtstaatlicher Verfolgung internationalen Schutz in Deutschland zu gewähren. Dies kommt insbesondere Mädchen und jungen Frauen zu Gute, die von Gewalt von Seiten Dritter in ihrer Rolle als Frau in ihrer Heimat bedroht (worden) sind. Es besteht die Möglichkeit der Feststellung eines Abschiebungsverbotes wegen geschlechtsspezifischer Verfolgung, wenn die Voraussetzungen hierzu erfüllt werden. Im Rahmen eines Asylverfahrens werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge u.a. für Fälle geschlechtsspezifisch Verfolgter besonders geschulte Entscheider (so genannte „Sonderbeauftragte“) eingesetzt, die die Anhörung und Entscheidung übernehmen.

Die EU setzt sich für eine enge Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich Migration ein. Die EU und mehrere Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, haben bspw. im Juni 2013 eine

Mobilitätspartnerschaft mit Marokko vereinbart. Ziel dieser Partnerschaft ist es, den Personenverkehr sowie die legale Migration und die Arbeitsmigration besser zu steuern, die Zusammenarbeit in den Bereichen Migration und Entwicklung zu verstärken, gegen illegale Einwanderung sowie Schleuser- und Menschenhändlernetze vorzugehen, eine wirksame Rückkehr- und Rückübernahmepolitik zu fördern, bei der die Grundrechte, die geltenden Rechtsvorschriften und die Würde der betroffenen Personen geachtet werden, sowie die ordnungsgemäß ratifizierten internationalen Rechtsinstrumente für den Schutz von Flüchtlingen zu achten.

Humanitäre Hilfe

Ziel humanitärer Hilfe ist es, Menschen, die in eine akute Notlage geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können, ein Überleben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen. Dabei müssen die spezifischen Bedürfnisse gefährdeter Gruppen in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Zu diesen gefährdeten Gruppen gehören – vor allem in humanitären Notlagen im Kontext bewaffneter Konflikte – insbesondere Frauen und Kinder/Mädchen. Projektpartner der humanitären Hilfe müssen darlegen, dass sie bei den von ihnen durchgeführten Maßnahmen geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. Dies gilt z.B. für die Zusammenstellung von Hilfsgütern oder den Bau von nach Geschlechtern getrennten Waschräumen und Latrinen in Flüchtlingslagern.

Projekte, bei denen junge Mütter, Mädchen und schwangere Frauen die Hauptzielgruppe sind, werden besonders berücksichtigt. So hat z.B. das World Food Programme viele Ernährungsprogramme, die gerade stillende und werdende Mütter begünstigen.

In der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fördert die Bundesregierung regelmäßig auch solche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Rechte und besonderen Bedürfnisse von Frauen durch die beteiligten Akteure zu respektieren und zu berücksichtigen. Hierzu gehören z.B. Programme zur Sensibilisierung von Polizei und Sicherheitspersonal in Flüchtlingslagern für Gender-Fragen (z.B. Kontrollen und Abtasten bei Zugangskontrollen sollten bei Frauen und Mädchen nicht durch männliches Personal erfolgen) oder praktische Fragen des Camp Managements zum Schutz und zur Förderung von Mädchen, wie z.B. Ermutigung des Schulbesuchs von Mädchen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berücksichtigt in den Kooperationsländern, die von Konflikten geprägt sind, immer auch die Situati-

on von Flüchtlingsfrauen und binnenvertriebenen Frauen. Programme zum Schutz, zur Hilfe und zu Ausbildungsmöglichkeiten wurden insbesondere in Burundi, Guatemala, Uganda, im Senegal und der Demokratischen Republik Kongo durchgeführt. Diese Programme zielen z.T. auf die medizinische Versorgung der betroffenen Frauen ab (so z.B. im Kongo), andererseits auf die wirtschaftliche Stärkung (so z.B. in Uganda).

Des Weiteren sind Frauen und Mädchen in zahlreichen Konfliktregionen in besonderem Maße von den grausamen Folgen von Verminung und Kontaminierung durch explosive Kampfmittelrückstände betroffen. Deutschland fördert daher als Vertragsstaat des VN-Waffenübereinkommens, des Ottawa-Übereinkommen und des Oslo-Übereinkommen über Streumunition in betroffenen Ländern Projekte der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung. Die in diesem Bereich geförderten Projekte umfassen insbesondere die Räumung von Minen und explosiven Kampfmittelrückständen, Gefahrenaufklärung und Opferfürsorge.

F. Frauen in der Wirtschaft

Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern quantitativ und qualitativ über den gesamten Lebensverlauf zu erhöhen. Zu der positiven Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt siehe auch Kapitel A.

Berufs- und Branchenwahl sowie Karrierewünsche und -möglichkeiten werden von tradierten Rollenvorstellungen geprägt. Immer noch entscheiden sich 71,4% aller Ausbildungsplatzbewerberinnen für einen Beruf aus den „Top Twenty“ (z.B. Friseurin, Kauffrau im Einzelhandel, Medizinische Fachangestellte). Daher zielt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Gleichstellungspolitik darauf ab, das Berufswahlspektrum von Frauen, aber auch von Männern, zu erweitern und insgesamt ihre Arbeits- und Karrierechancen zu verbessern (siehe auch Kapitel B).

Dennoch sind Frauen in Deutschland nach wie vor in den obersten Führungsetagen der Privatwirtschaft deutlich unterrepräsentiert. Für eine detaillierte Darstellung dazu siehe Kapitel G.

Um die Beschäftigungssituation von Frauen auf betrieblicher Ebene weiter zu verbessern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gemeinsam mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) das Programm „Bundesinitiative ‚Gleichstellung von Frauen in der Wirtschaft‘ (Gleichstellen)“ auf den Weg gebracht (2009 – 2014). Das Programm fördert Projektvorhaben aus fünf Handlungsfeldern (eigenständige Existenzsicherung, gleiche Aufstiegs- und Karrier-

echancen, bessere Beteiligung an betrieblicher Weiterbildung, Verringerung der Einkommensunterschiede und eine bessere Work-Life-Balance), die das gesamte Spektrum der betrieblichen Frauenförderung abdecken. Bisher haben knapp 12.000 Frauen und 5.000 Unternehmen profitiert. Das Programm verfügt über ein Förderbudget von 73 Mio. EUR.

Beruflicher Wiedereinstieg

Der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer längeren familienbedingten Erwerbsunterbrechung ist eine typische Herausforderung im Lebenslauf von Frauen. Hier setzt das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ der Bundesregierung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) an (2008 – 2014). Eines der Ziele ist es, die Partner darin zu bestärken, ihre Frauen beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Weiterhin wird auch für eine Entlastung der Frauen durch die Inanspruchnahme familienunterstützender und haushaltsnaher Dienstleistungen geworben, damit der Wiedereinstieg qualifiziert und möglichst vollzeitnah gelingen kann.

Auf der dazugehörigen Internetplattform gibt es Informationen zum Wiedereinstieg (z.B. Beratungsstellenlandkarte, Veranstaltungskalender und Wiedereinstiegsrechner) für Wiedereinsteigerinnen, ihre Partner und Familien, sowie Unternehmen. Ein beschäftigungspolitisches, durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Modellprogramm bietet vertiefte Unterstützungsangebote (Beratung, Coaching, Qualifizierung) für Wiedereinsteigerinnen, unter Einbeziehung eines Netzwerkes von Ländern, Kommunen und anderen Partnern. Für die nächste ESF-Förderperiode 2014 – 2020 plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weitere Angebote zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs.

Eine Kooperation mit dem beruflichen Netzwerk XING zeigt, wie auch virtuelle Medien für einen erfolgreichen Wiedereinstieg genutzt werden können. Das Aktionsprogramm wurde 2013 von den Vereinten Nationen mit dem United Nations Public Service Award ausgezeichnet.

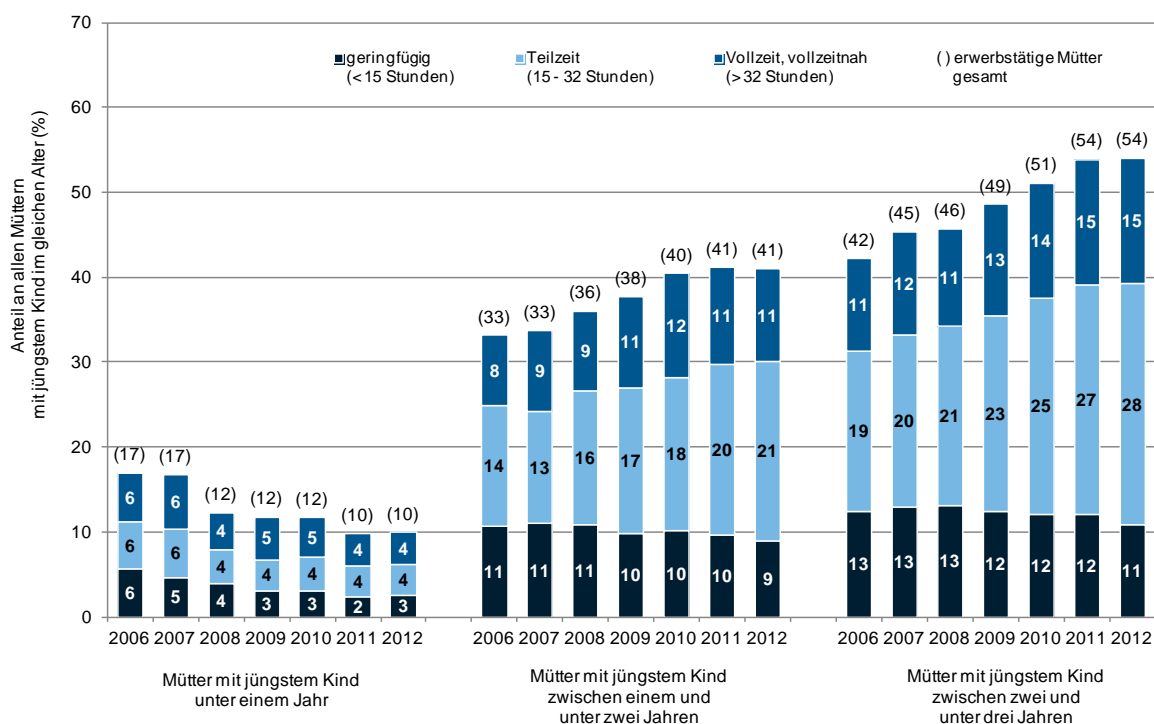
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Es gab in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung. So stieg die Erwerbstätigenquote von Müttern (20 bis 64 Jahre) mit minderjährigen Kindern von 66,8 % im Jahr 2009 auf 71,0 % im Jahr 2012; auch ihr durchschnittliches Arbeitsvolumen nahm von 25,2 auf 25,8 Stunden in der Woche zu. Die Erwerbstätigkeit von Müttern hängt stark vom

Alter der Kinder ab: Je älter die Kinder sind, desto mehr Mütter arbeiten. Wenn das jüngste Kind zwölf ist, sind genauso viele Mütter erwerbstätig wie kinderlose Frauen.

Seit Einführung des Elterngeldes 2007 zeigt sich insbesondere ein deutlicher Anstieg der Müttererwerbstätigkeit im zweiten und dritten Lebensjahr des Kindes.

Entwicklung der Erwerbstätigenquote (ausgeübte Erwerbstätigkeit) und Arbeitszeitmuster von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2012, in %



Quelle: Mikrozensus-Sonderauswertung 13129, Berechnung Prognos AG. Bei dem Erwerbsvolumen sind die normalerweise in einer Woche geleisteten Stunden einschließlich regelmäßig geleisteter Überstunden berücksichtigt.

Die zwei Partnermonate im Elterngeld haben dazu geführt, dass immer mehr Väter die Leistung nutzen. 27,3% der Väter der 2011 geborenen Kinder bezogen Elterngeld. Das Elterngeld-Monitoring zeigt, dass diese Väter mehr Kinderbetreuung übernehmen als Väter ohne Elterngeldbezug und so den beruflichen Wiedereinstieg ihrer Partnerinnen unterstützen. Das Bundesfamilienministerium stellte im März 2014 die Eckpunkte für die Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes vor. Mit dem ElterngeldPlus können Teilzeit arbeitende Eltern länger Elterngeld beziehen. Damit wird die Benachteiligung der Eltern beendet, die heute während des Elterngeldbezuges bereits wieder Teilzeit arbeiten und deswegen weniger Elterngeld bekommen.

Das ElterngeldPlus wird um einen Partnerschaftsbonus in Form von vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten ergänzt. Ihn bekommen Eltern, wenn beide Elternteile für mindestens vier

aufeinanderfolgende Lebensmonate des Kindes zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig sind. Der Partnerschaftsbonus kann während oder im Anschluss an den Elterngeldbezug eines Elternteils bezogen werden. Außerdem sollen Eltern mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes mehr Flexibilität bei der Elternzeit erhalten. Bislang konnte mit Zustimmung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers ein Jahr der Elternzeit auf den Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr eines Kindes übertragen werden. Durch die Neuregelung können maximal zwei Jahre auf den Zeitraum zwischen drittem und achtem Lebensjahr übertragen werden. Die Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich.

Ein wesentlicher Baustein für die Ermöglichung von kontinuierlichen Erwerbsbiographien für Mütter und Väter ist der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Seit 2013 steht der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege allen Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu. Für das Kita-Jahr 2013/14 sollte die Betreuungsquote nach Angaben der Bundesländer bei 40,3% sein. Damit stünden für über ein Drittel der kleinen Kinder verlässliche Betreuungsangebote zur Verfügung und für Eltern bessere Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ (seit 2006) treibt die Bundesregierung in enger Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften die Gestaltung einer familienbewussten Arbeitswelt weiter erfolgreich voran, um Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Zum Unternehmensprogramm gehört das bundesweit mit über 5000 Mitgliedern größte Netzwerk für Unternehmen, die sich für familienbewusste Personalpolitik interessieren oder bereits engagieren.

Mit der Unterzeichnung der „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ 2011 verpflichteten sich die Bundesregierung, die Wirtschaftsverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund zu einem gesamtgesellschaftlichen Engagement, um ein modernes Verständnis flexibler Arbeitszeiten zu etablieren. Die gemeinsamen Bemühungen zeigen bereits erster Erfolge: Laut einer Studie schätzen 80,7% der Unternehmensverantwortlichen Familienfreundlichkeit mittlerweile als wichtig ein.

Entgeltgleichheit

Die Bundesregierung nimmt das anhaltend hohe Verdienstgefälle zwischen Frauen und Männern in Deutschland zum Anlass, ihre Bemühungen hinsichtlich der Verwirklichung von Chancengleichheit am Arbeitsmarkt weiter zu verstärken. Für eine ausführliche Stellungnahme zur Beseitigung von Lohnungleichheiten verweist die Bundesregierung auf den Follow up Prozess zum 6. Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung von CEDAW (CE-

DAW/C/DEU/CO/6/Add.1). Ein besonderer Hinweis gilt hierbei den Projekten Logib-D und dem „Equal Pay Day“ sowie einem Projekt mit dem Deutschen Land-Frauen-Verband e.V., auf deren Ausführung daher an dieser Stelle verzichtet wird.

Entgeltungleichheit und Lohndiskriminierung müssen beseitigt werden durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufwertung von typischen Frauenberufen, wie in der Pflege, sowie Rahmenbedingungen, die die Realisierung von Arbeitszeitausweitungswünschen erleichtern. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich z. B. wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen zu einer Teilzeitbeschäftigung entschieden haben, soll zukünftig sichergestellt werden, dass sie wieder zur früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Dazu soll in dieser Legislaturperiode das Teilzeitrecht weiterentwickelt und über den bestehenden Anspruch auf Teilzeitarbeit hinaus auch ein Anspruch auf befristete Teilzeit geschaffen werden (siehe auch IV. Berichtskapitel). Lohndiskriminierung ist schon heute durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verboten. Niemand darf aufgrund seines Geschlechts beim Gehalt unmittelbar oder mittelbar benachteiligt werden. Mit einem gesetzlichen Auskunftsanspruch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer will die Bundesregierung dem bestehenden Gebot mehr Wirksamkeit verschaffen. Zur Beförderung von Entgeltgleichheit von Männern und Frauen plant die Bundesregierung neue Transparenzregelungen. Danach sollen Unternehmen ab 500 Beschäftigten künftig über Entgeltunterschiede und Maßnahmen zur betriebsinternen Frauenförderung Stellung nehmen. Unternehmen werden zudem aufgefordert, verbindliche Verfahren zur Beseitigung von Entgeltdiskriminierung anzuwenden und dabei die Beschäftigten und deren betriebliche Vertretungen einzubeziehen. Die Eckpunkte für ein Entgeltgleichheitsgesetz wird das BMFSFJ in diesem Jahr auf den Weg bringen

Um Entgeltdiskriminierung besser erkennen und gegebenenfalls beseitigen zu können, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2013 das Pilotprojekt "Gleicher Lohn!" gestartet. Drei Unternehmen und Institutionen machten dabei den Anfang und unterzogen sich einem Entgelt-Check mit dem anerkannten Lohnmessverfahren „eg-check.de“. Damit lassen sich auf Basis der geltenden Rechtslage wichtige Vergütungsbestandteile wie Grundgehalt, Leistungsvergütungen oder Erschwerniszuschläge einzeln auf mögliche Diskriminierung untersuchen und somit Ursachen einer etwaigen Ungleichbehandlung und ihr finanzielles Ausmaß aufzeigen. Das Tool konzentriert sich stärker auf die Arbeitsbewertung und ist daher eine gute Ergänzung von Logib-D, dass insbesondere die strukturelle Entgeltanalyse unterstreicht. Die „Equal Pay Day“-Kampagne 2014 legte den Schwerpunkt auf die Folgen von Erwerbsunterbrechungen und einem anschließenden Wiedereinstieg in geringer Teilzeit oder in sog. Mi-

nijobs. Hier liegt eine wesentliche Ursache für den durchschnittlichen Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen.

Das vom BMFSFJ in Auftrag gegebene Forschungsprojekt „Tarifverhandlungen und Equal Pay“ befasst sich mit Tarifverhandlungen und ihrem Einfluss auf die betriebliche Lohnfindung.⁷ In Tarifverhandlungen werden neben der tariflichen Vergütung weitere wesentliche Arbeitsbedingungen festgelegt, die anhand geschlechtsneutraler Kriterien (z.B. Qualifikation, Anforderungen der Tätigkeit und Berufserfahrung) für einzelne Berufsgruppen oder Stellen fixiert sind. Bei dem Projekt sollen Erkenntnisse zum Ablauf von Tarifverhandlungen gewonnen werden. Derzeit werden Tarifverhandlungen simuliert, um zu analysieren, welchen Effekt Veränderungen der Verhandlungssituation auf die gefundenen Ergebnisse haben.

Frauen als Unternehmerinnen

Die berufliche Selbständigkeit gewinnt für Frauen in Deutschland seit vielen Jahren an Bedeutung und stellt eine wichtige Alternative zur abhängigen Beschäftigung dar.

Ca. ein Drittel aller Existenzgründungen werden von Frauen realisiert. Die Zahl selbständiger Frauen ist von 2001 bis 2011 um 38% gewachsen. Der Frauenanteil an allen Selbstständigen erhöhte sich in derselben Zeit von 27,9% auf 31,6%. Die Solo-Selbstständigkeit von Frauen wuchs deutlich stärker (+57%) als die Zahl der Unternehmerinnen mit Beschäftigten (+10%). Frauen gründen im Vergleich zu Männern häufiger im Nebenerwerb oder in Teilzeit.

Die Anzahl selbständiger Frauen steigt im Verhältnis zu Männern seit Jahren kontinuierlich an. Mit einer Selbstständigengquote von 7,5% waren Frauen im Jahr 2011 dennoch nur halb so häufig selbstständig erwerbstätig wie Männer.

Die Bundesregierung stärkt die unternehmerische Selbständigkeit von Frauen in Kooperation mit der bundesweiten Gründerinnenagentur (bga). Als Dach, unter dem die in Deutschland verfügbaren Förderangebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen seit 2004 zusammengeführt sind, bietet die bga branchenübergreifend Informationen, Beratungsdienstleistungen, Qualifizierungsangebote und Vernetzungsmöglichkeiten. Die Bundesregierung hat gemein-

⁷ Tarifverträge werden in der Regel zwischen einer Gewerkschaft und einem Arbeitgeberverband abgeschlossen. Sie legen die Mindeststandards für alle wichtigen Arbeits- und Einkommensbedingungen fest: Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen, Arbeitszeit, Urlaub und Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Kündigungsfristen und vieles andere. Typisch für Deutschland – wie auch für viele andere europäische Länder – sind (Verbands-)Tarifverträge für ganze Branchen, deshalb auch Flächentarifverträge genannt. Für mehr als 250 Wirtschaftszweige gibt es solche Abkommen. Insgesamt gelten in Deutschland derzeit über 50.000 Tarifverträge. Jährlich werden zwischen 6.000 und 7.000 von ihnen erneuert. Lohn- und Gehaltstarifverträge in der Regel alle 1 bis 2 Jahre, Rahmen- und Manteltarifverträge, die die allgemeinen Arbeitsbedingungen regeln, in größeren Abständen.

sam mit der bga unter dem Motto “Nachfolge ist weiblich“ eine deutschlandweite Kampagne angestoßen, um mehr Frauen zu ermutigen, ein Unternehmen zu übernehmen.

Gründungsfinanzierungen von Frauen unterscheiden sich von denen männlicher Gründer. So setzen Frauen mehr auf Sicherheit und bevorzugen vor allem den Einsatz von eigenen Finanzmitteln (70% gegenüber 62% bei Männern). Frauen nehmen seltener Kredite auf und wenn, mit geringerem Finanzvolumen, auch weil Frauen verstärkt im Dienstleistungssektor gründen.

Bei den Finanzierungshilfen, die besonders Gründungen durch Frauen zu Gute kommen, sind Maßnahmen zur Unterstützung kleinteiliger Finanzierungen durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hervorzuheben: Für Vorhaben mit einem Kapitalbedarf bis zu 20.000 EUR steht der Mikrokreditfonds zur Verfügung. 33% der Kreditnehmer sind Frauen. Besonders stark beansprucht wird das ERP-Startgeld⁸ für Vorhaben mit einem Gesamtkapitalbedarf bis zu 100.000 EUR

Weitere Finanzhilfen insbesondere für größere Finanzierungsvolumina runden das Angebot ab.

Abbau von Diskriminierung

Die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung ist auch darauf ausgerichtet, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung aktiv zu fördern und mehr Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2011. Zentrale Maßnahme ist die „Initiative Inklusion“, mit der unter anderem mehr arbeitslose und arbeitssuchende schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt gebracht werden. Arbeitslose schwerbehinderte Frauen sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gab die Studie „Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen“ (2012 – 2013) in Auftrag, die die mentalen Barrieren und Vorurteile untersucht, denen (schwer-)behinderte und chronisch kranke Menschen auf dem Arbeitsmarkt begegnen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten auf dem Arbeitsmarkt noch immer auf vielfältige strukturelle, institutionelle und sozialpsychologische Barrieren stoßen. Die Studie thematisiert auch die Mehrfachdiskriminierung, die (besonders auch ältere) Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt erfahren. Empirisch zeigt sie Erfahrungen und Handlungsoptionen von Männern und Frauen mit Behinderungen bei der Suche nach Arbeit auf dem allgemeinen

⁸ ERP=European Recovery Programm; Sonderfonds für Gründungs- und Mittelstandsförderung

Arbeitsmarkt auf. Die Daten werden nicht komparativ nach Geschlecht aufbereitet, zeichnen aber qualitative Aspekte einzelner Lebensbiographien von Frauen nach.

Das durch die ADS initiierte Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ (2010 – 2012) hat gezeigt, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren insbesondere die Chancen von Frauen auf eine Einladung zum Vorstellungsgespräch im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren tendenziell erhöhen. Die wissenschaftliche Evaluierung der Ergebnisse des Modellprojektes ergab, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren das Potential haben, Chancengleichheit für alle Bewerber und Bewerberinnen herzustellen. Das Verfahren wurde mittlerweile von mehreren Bundesländern bei der Einstellung von Personal übernommen.

Der Zweite Gemeinsame Bericht der ADS an den Bundestag zum Thema „Diskriminierungen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ (siehe Kapitel B). hat insbesondere Folgendes in Bezug auf die Diskriminierung Frauen im Erwerbsleben gezeigt:

- Insbesondere Frauen und Jüngere werden häufig Opfer von Belästigungen. Die mobbenden oder sexuell belästigenden Personen sind sowohl Vorgesetzte als auch Kollegen.
- Musliminnen erleben wegen ihrer Religionszugehörigkeit besonders oft unerwünschte Verhaltensweisen wie Spott, Herabsetzungen und Ausgrenzungen im Zusammenhang mit religiösen Handlungen oder Verhaltensweisen.
- LSBTI*-Frauen erleben regelmäßig, dass ihre Arbeit nicht wertgeschätzt wird. Außerdem sind lesbische Frauen häufiger als schwule Männer sexuellen Anspielungen ausgesetzt. Offenbar sind lesbische Frauen durch ein mehrfaches Diskriminierungsrisiko aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Homosexualität gefährdet.

G. Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen

Frauen in der Politik

Auf der Bundesebene sind Frauen in politischen Ämtern vergleichsweise gut vertreten. Im Deutschen Bundestag sind 36% der Abgeordneten weiblich. Deutschland hat zurzeit eine Kanzlerin und von 14 Ministerien werden 5 von einer Ministerin geleitet.

Die Repräsentanz von Frauen in den Kommunen ist sehr viel schwächer. Ihr Anteil in den ehrenamtlichen Kommunalvertretungen beträgt durchschnittlich 24%. Nur 5% der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister in Kommunen mit über 2.000 Einwohnern sind weiblich.

Der Helene Weber⁹-Preis ist eine Auszeichnung für herausragende Kommunalpolitikerinnen und wurde 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus Anlass des 60jährigen Jubiläums des Grundgesetzes zum ersten Mal verliehen. Der Preis wird 2015 erneut verliehen.

Auf Grundlage des hohen Bedarfs an Vernetzung, Austausch und Unterstützung wurde 2011 das Helene Weber-Kolleg ins Leben gerufen. Es ist die erste bundesweite und parteiübergreifende Plattform für engagierte Frauen in der Politik und steht im Kontext der aktuellen Diskussion für mehr Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen.

Die Ziele des Kollegs sind:

- mehr Frauen für die (Kommunal-)Politik zu gewinnen,
- Einstiegs- und Aufstiegschancen von Frauen in der Politik zu verbessern,
- Austausch und Kooperationen von Frauen in der (Kommunal-)Politik auch im internationalen Kontext zu fördern.

Frauen in der öffentlichen Verwaltung und in Gremien

Zentrales Instrument für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) (zu den Inhalten des BGleiG siehe Kapitel H). Wie die Erfahrungsberichte zum Gesetz zeigen, hat sich die Situation von Frauen im Bundesdienst in manchen Bereichen deutlich verbessert. So sind Frauen z.B. bei Beförderungen und Höhergruppierungen und ihrem Anteil an der Gesamtbeschäftigung heute gleichberechtigt vertreten. Ihr Anteil an der Gesamtbeschäftigung konnte von 45,6% (2001) auf 50,8% (2009) gesteigert werden. Zudem gibt es vor allem im Bereich von Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort (z.B. durch Teilzeitarbeit und Telearbeitsplätze) deutliche Verbesserungen. Allerdings werden entsprechende Vereinbarkeitsangebote auch heute noch überwiegend von Frauen und nur selten von Männern in Anspruch genommen. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um auch Männer zu ermutigen, familienfreundliche Arbeitszeiten und -formen zu nutzen. Weiterer Verbesserungsbedarf besteht nach wie vor bei der Besetzung von leitenden Funktionen mit Frauen. Trotz der Steigerung des Frauenanteils an leitenden Funktionen

⁹ Helene Weber, 1881-1962, (CDU), erkämpfte als eine von vier Frauen 1949 im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des Artikels 3 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“

von 18,5% (2001) auf 30,0% (2009) sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor nicht gleichberechtigt vertreten.

Auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Gremien zielt das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes von 1994 (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) ab (zu den Inhalten des BGremBG siehe Kapitel H). Wie der Fünfte Gremienbericht zum BGremBG von Dezember 2010 zeigt, ist die Besetzung von Gremien mit Frauen äußerst unbefriedigend. Auch 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien mit einem durchschnittlichen Frauenanteil von nur 24,5% noch immer nicht erreicht. Von den etwa 400 untersuchten Gremien sind nur 14,2% paritätisch besetzt, außerdem hat jedes zehnte Gremium noch immer ausschließlich männliche Mitglieder. Im Vergleich zu 1990 hat sich der durchschnittliche Frauenanteil nur um 7 Prozentpunkte erhöht.

Frauen in der Privatwirtschaft

Frauen stellen in Deutschland zunehmend auch in wirtschaftsrelevanten Fachrichtungen mit einer guten Qualifikation und erfolgreichem Berufseinstieg die richtigen Weichen für den beruflichen Aufstieg. Insgesamt waren im Jahr 2010 in Deutschland knapp ein Drittel der Führungspositionen von Frauen besetzt. Dennoch sind sie nach wie vor in den obersten Führungsetagen der Privatwirtschaft deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in den Aufsichtsräten der 200 größten Unternehmen liegt bei 15,1%, (2012: 12,9%). Der Frauenanteil in den Vorständen beträgt 4,4% (2012: 4,0%) (DIW Managerinnenbarometer 01/2014).

Immer mehr Unternehmen werden sich der Bedeutung des Themas bewusst. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält seit 2010 erstmals explizit Empfehlungen zur Berücksichtigung von Frauen, u. a. in Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen. Die Bundesregierung will mit gesetzlichen Maßnahmen die zögerlichen Entwicklungen beschleunigen und für große Unternehmen unumkehrbar machen. Geregelt werden soll eine Geschlechterquote von mindestens 30% für voll mitbestimmungspflichtige (ab 2000 Beschäftigte) und börsennotierte Unternehmen sowie verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den obersten Management-Ebenen für börsennotierte oder mitbestimmungspflichtige Unternehmen (ab 500 Beschäftigte).

Parallel zur Einführung gesetzlicher Quotenregelungen in der Privatwirtschaft sollen aufgrund der zum Teil sehr unbefriedigenden Umsetzungsstände im Öffentlichen Dienst des Bundes auch das Bundesgleichstellungs- und das Bundesgremienbesetzungsgesetz von 2001 bzw. 1994 novelliert werden. Ziel ist es insbesondere, den Frauenanteil an Führungspositionen in

den Verwaltungen, Gerichten und Unternehmen des Bundes, aber auch in Gremien, die der Bund besetzt, maßgeblich zu erhöhen. Dazu sollen die bestehenden gesetzlichen Instrumente modernisiert und geschärft werden.

Folgende Maßnahmen werden flankierend zum Gesetzesvorhaben umgesetzt:

- Regionale Bündnisse für Chancengleichheit: Politik und Wirtschaft legen regionsspezifische Ziele fest und etablieren personalpolitische Maßnahmen, um die Karriereentwicklung von Frauen zu fördern und Strukturen für mehr Chancengleichheit zu schaffen.
- Die interaktive Ausstellung Roadshow: „Meine Zukunft: Chefin im Handwerk“ will bei Frauen und Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen für die Karriere als Unternehmerin im Handwerk werben. Sie wird in Handwerkskammern, Gleichstellungsstellen, Arbeitsagenturen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften etc. gezeigt und von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen flankiert.
- „Women-on-Board-Index“: Instrument, mit dem regelmäßig die gleichstellungspolitischen Erfolge zur Erhöhung des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten der größten Unternehmen nachgehalten werden.
- „Public Women on Board Index“: Instrument, um auch den Frauenanteil in den Führungspositionen der öffentlichen Unternehmen transparent zu machen und Veränderungen nachzuhalten.

H. Institutionelle Mechanismen zur Förderung von Frauen

Bund

In den Verfassungsorganen des Bundes gibt es folgende öffentliche Institutionen, die die Sicherstellung und Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe haben:

- Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages
- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Die Verpflichtung der Bundesregierung zur Umsetzung einer effektiven Gleichstellungspolitik ergibt sich aus Art. 3 Abs. 2 GG. Mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 erkannte die Bundesregierung die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip ihres Handelns an.

Das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) dient der Gleichstellung von

Frauen und Männern, der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der Förderung von Frauen zum Abbau von Benachteiligungen sowie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (siehe Kapitel G). Angelehnt an das BGleiG trat 2005 das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz (SGleiG) in Kraft. Das SGleiG dient der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie der Beseitigung und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts.

Ziel des 1994 in Kraft getretenen Gesetzes über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Gremien zu schaffen oder zu erhalten (siehe Kapitel G).

Im Jahr 2011 legte die Bundesregierung ihren Ersten Gleichstellungsbericht vor. Er analysiert mithilfe der Lebensverlaufsperspektive die Chancen und Risiken von Frauen und Männer über den Lebensweg hinweg: Frauen erleiden auch heute noch erhebliche Nachteile, die auf familienbedingte Auszeiten sowie weitere strukturelle und kulturelle Faktoren zurückzugehen und die über den Lebensverlauf hinweg kumulieren und so für eine einseitige Verteilung von Risiken zulasten von Frauen und von Chancen zugunsten von Männern sorgen. Künftig wird in jeder Legislaturperiode ein Gleichstellungsbericht durch die Bundesregierung vorgelegt.

Länder und Kommunen

Sämtliche Regierungen der einzelnen Bundesländer haben in ihren Ressorts gleichstellungspolitische Einheiten, die entweder im Stab oder in der Linie angesiedelt sind.

Die in den Bundesländern für die Gleichstellung verantwortlichen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren treffen sich einmal jährlich zu einer Konferenz, auf der es zu einem Erfahrungs- und Meinungsaustausch über Gleichstellungspolitik kommt und handlungsbezogene Beschlüsse zu gleichstellungspolitisch relevanten Themen gefasst werden.

Entsprechend dem Bundesgleichstellungsgesetz, das für den Bundesbereich gilt, haben auch die Länder ein jeweils eigenes Landesgleichstellungsgesetz für ihre Verwaltungen, Unternehmen und Gerichte. Einige Landesgleichstellungsgesetze beinhalten auch Gremienregelungen sowie Regelungen zur Vergabe öffentlicher Aufträge, soweit diese nicht in eigenständigen Gesetzen enthalten sind.

Hinsichtlich der von den Ländern verwendeten Indikatoren siehe auch drittes Berichtskapitel zu Daten und Statistiken und da besonders dem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland).

Es gibt über 1.900 hauptamtliche kommunale Gleichstellungs- bzw. Frauenbeauftragte. Auf Landes- und auf Bundesebene sind diese über Arbeitsgemeinschaften vernetzt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft wird durch die Bundesregierung unterstützt.

Die föderale Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verortet die Regelungskompetenz für Befugnisse und Aufgaben der kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten auf der Landes- bzw. kommunalen Ebene.

Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen/Frauenverbänden

Die Bundesregierung arbeitet mit Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern zusammen. Sie räumt ihnen eine aktive Rolle ein, u.a. durch regelmäßige Konsultationen, Mitgliedschaft in bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen und Einbindung in den legislativen Prozess. Sie unterstützt die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen durch die Förderung von Strukturen, wie dem Deutschen Frauenrat (Dachverband der deutschen Frauenverbände) und konkreter Projekte. Die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen ist eine zentrale Triebkraft der Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland.

2011 hat das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. ein Projekt gestartet, das die nationale Politik zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung vernetzt. UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V. ist eines von weltweit 17 nationalen Komitees, die die Arbeit der VN-Organisation UN Women unterstützen.

Eine moderne Gleichstellungspolitik, die faire Chancen für Frauen und Männer im Lebenslauf sichern und an weichenstellenden Übergängen im Berufs- und Familienleben gezielt Unterstützung anbieten will, kann die Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund nicht unbeachtet lassen. Diese stehen in Deutschland vor besonderen Herausforderungen, wenn es darum geht, in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt gleichberechtigte Teilhabechancen zu nutzen – gerade auch weil sie für sich und ihre Familien häufig „Motoren“ des Integrationsprozesses sind. Um die gesellschaftliche Teilhabe dieser Frauen zu verbessern, sollten ihre Selbstorganisationen unterstützt werden. Das BMFSFJ unterstützt die Gründung einer bundesweiten Arbeitsgemeinschaft aller Migrantinnenverbände, die die Interessen der Migrantinnen und ihrer Organisationen auf Bundesebene vertreten soll. Ziel ist die Gründung eines bundeweiten Vereins. Zu Frauen mit Behinderung kooperiert die Bundesregierung mit Weibernetz e.V. (siehe Kapitel D).

Zusammenarbeit innerhalb Europas

Die deutsche Gleichstellungspolitik kann heute nicht mehr losgelöst vom Rahmen der EU gedacht werden. Die Lissabon-Verträge und die Charta der Grundrechte verpflichten die EU, die Gleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen sicherzustellen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Mit diesem Ziel hat die EU mittlerweile eine Reihe von spezifischen Rechtsakten erlassen und fördert den gegenseitigen Austausch zwischen ihren Mitgliedstaaten.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der europäischen Gleichstellungspolitik sowohl in den Gremien des Rates der EU als auch in den formellen und informellen Expertengremien für die EU-Gleichstellungspolitik. Diese sind in erster Linie der Beratende Ausschuss der EU-Kommission für die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Gruppe der hochrangigen Regierungsexperten und -expertinnen für die Gleichstellung der Geschlechter (High Level Group on Gender Mainstreaming).

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist eine unabhängige europäische Agentur mit Sitz in Vilnius (Litauen), deren Aufgabe es ist, die EU und ihre Mitgliedstaaten bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und bei der Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts zu unterstützen. Durch die Mitarbeit im Verwaltungsrat des EIGE – von 2007 bis 2012 in der Funktion des Vorsitzes – hat Deutschland das EIGE maßgeblich unterstützt und so dazu beigetragen, dass sich das Institut zu einer festen Beratungsinstanz der europäischen Gleichstellungspolitik entwickeln konnte. Deutschland wird die Arbeit des Instituts durch Mitarbeit in anderen Gremien weiterhin aktiv begleiten.

Die internationale Kooperation innerhalb des Europarates ist ebenfalls von Bedeutung für die deutsche Gleichstellungspolitik. Die Gremien des Europarates, die für die Gestaltung der Gleichstellungspolitik bzw. für die Überwachung der Umsetzung der völkerrechtlichen Standards maßgeblich zuständig sind, sind derzeit die Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (GEC) sowie der Überwachungsmechanismus zum Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels.

I. Menschenrechte der Frauen

Auftrag des Grundgesetzes

Die Menschenrechtspolitik Deutschlands beruht auf einem unmittelbaren Auftrag seiner Verfassung, des Grundgesetzes. Artikel 1 des Grundgesetzes bekennt sich ausdrücklich zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Dieser Grundsatz kann nicht beseitigt werden, auch nicht mit verfassungsändernder Mehrheit. Das Grundgesetz schützt

ausdrücklich die wichtigsten Grundrechte, darunter den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 3 Absatz 2): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Durch die Verankerung des Rechtsstaatsprinzips im Grundgesetz ist in Deutschland jedes staatliche Handeln den Gesetzen unterworfen. Diese Gesetzmäßigkeit staatlichen Handelns wird durch eine umfassende Rechtsschutzgarantie und durch die Unabhängigkeit der Gerichte sichergestellt.

Internationale Verpflichtungen

In internationalen Gremien und Foren der Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), des Europarates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anderer multilateraler Zusammenschlüsse setzt sich die Bundesregierung aktiv für die Fortsetzung der Normensetzung im Frauenrechtsbereich und für die Umsetzung der bereits bestehenden Normen ein. Deutschland begrüßt die Verabschiedung wesentlicher Resolutionen zur unmittelbaren oder mittelbaren Stärkung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, so wie bspw. die Resolution „The human right to safe drinking water and sanitation“ der 68. VN-Generalversammlung. Die Bundesregierung unterstützt als Mitglied auch besonders die Arbeit der Frauenrechtskommission (FRK) der VN als Gremium, das Maßstäbe setzt bei der Formulierung internationaler Bestimmungen mit dem Ziel, diskriminierende Gesetzgebungen zu verändern, eine globale Wahrnehmung für Frauenbelange zu schaffen und die kontinuierliche Kodifizierung von Frauenrechten zu unterstützen.

In den Einwirkungsmöglichkeiten der genannten Institutionen und ihrer Gremien sieht Deutschland auch ein wichtiges Instrument für den kritischen Dialog insbesondere mit denjenigen Staaten, in denen die Menschenrechte von Frauen dauerhaft, massiv und systematisch verletzt werden.

Hinsichtlich einer umfassenden Darstellung der Menschenrechtsinstitutionen in Deutschland sowie einer aktuellen Darstellung der rechtlichen Regelungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation verweist die Bundesregierung auf die beiden Staatenberichte der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UPR) von 2008 und 2013 sowie den dazugehörigen Stellungnahmen Deutschlands zu den Empfehlungen im Rahmen des UPR-Verfahrens (**A/HRC/WG.6/4/DEU/1 and A/HRC/WG.6/16/DEU/1**).

Deutschland hat seit 2009 eine Reihe internationaler Konventionen ratifiziert bzw. gezeichnet, darunter u.a. zwei wegweisende Übereinkommen des Europarates, die auch auf die Sicherstellung der Rechte der Frauen abzielen (siehe auch Kapitel D).

Weitere Berichterstattungspflichten aus verschiedenen internationalen Konventionen wurden im Berichtszeitraum erfüllt – vgl. die Website des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV).

Übereinkommen zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Die Bundesregierung ist durch internationale Konventionen und Beschlüsse zur Garantie der Menschenrechte für Frauen und Mädchen sowie zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern verpflichtet – insbesondere durch das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Art von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Über die Umsetzung der enthaltenden Verpflichtungen haben die Vertragsstaaten dem CEDAW-Ausschuss in Form eines Staatenberichtes zu informieren. Für Deutschland umfasst die nächste Berichtspflicht einen kombinierten 7. und 8. Bericht, der im Herbst 2014 vorlegt wird.

In Umsetzung einer Anforderung aus den Abschließenden Bemerkungen zum 6. CEDAW-Bericht hat die Bundesregierung dem CEDAW-Ausschuss im August 2011 einen Sachbericht über proaktive Maßnahmen zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern vorgelegt sowie Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit der vom Ausschuss geforderten Dialogaufnahme mit Nichtregierungsorganisationen inter- und transsexueller Menschen bereitgestellt (**CEDAW(C/CO/6/Add.1)**). Die Informationsbroschüre zum CEDAW-Übereinkommen und seinem Zusatzprotokoll wurde 2013 aktualisiert.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) trägt zur Bekanntmachung des CEDAW-Übereinkommens durch Veranstaltungen bei und will insbesondere die Nutzung der Mechanismen zum Monitoring der nationalen Umsetzung durch Nichtregierungsorganisationen unterstützen.

Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) maßgeblich für die Stärkung der Umsetzung aller Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte ein. Dabei legt die deutsche EZ einen besonderen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Menschenrechtssituation und des Menschenrechtsschutzes von Frauen und Mädchen. Seit 2004 verankert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Verpflichtung zur Umsetzung internationaler Konventionen

und Vereinbarungen zur Stärkung von Frauen in seinen entwicklungspolitischen Konzepten, Aktionsplänen und Länderstrategien.

Beispielsweise zielt das Vorhaben „Stärkung von Frauenrechten in Indonesien“ des BMZ darauf ab, staatliche Akteure dafür zu stärken, die im Einklang mit internationalen Konventionen garantierten Rechte für Frauen umfassend in Regierungsprogrammen und -politiken zu integrieren. In Marokko setzt sich das Vorhaben „Frauenrechte fördern“ des BMZ dafür ein, den Aufbau von Kooperationsstrukturen im Bereich Frauenrechte zu unterstützen. So wurde ein Netzwerk für Frauenrechte gegründet, das die Interessen von Frauen in ausgewählten gesellschaftlichen und politischen Reformprozessen vertritt.

Deutschland setzt sich im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit insbesondere für die Verbesserung des Menschenrechtsschutzes für die Opfer von Frauen- und Kinderhandel ein. Dies umfasst auch die Schaffung und Stärkung (inter-)nationaler Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismen. So unterstützt Deutschland aktiv das Engagement des VN-Sonderberichterstatters über Menschenhandel, insbesondere des Handels mit Frauen und Kindern.

Das BMZ stärkt in zahlreichen bilateralen Projekten die deutschen Kooperationsländer, Frauen und Männer gleichberechtigt am Entwicklungsprozess zu beteiligen.

Ein besonderer Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bei der Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung von Frauen und Mädchen durch Gesetz und in der Praxis liegt auf dem Schutz der Menschenrechte von Frauen speziell in Kriegs- und Krisengebieten. So berät bspw. das Vorhaben „Unterstützung des kolumbianischen Friedensprozesses im Kontext des Gesetzes über Gerechtigkeit und Frieden (ProFis)“ im Auftrag des BMZ die Staatsanwaltschaft in Kolumbien bei der Entwicklung und Anwendung von Rechtsvorschriften zur Verfolgung und Anklageerhebung in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt.

J. Frauen und Medien

Frauen in Führungspositionen in den Medien

Frauen sind in den unterschiedlichen Bereichen der Medien stark vertreten, selten jedoch in Spitzenpositionen.

Zunehmend können sich Frauen bei den Printmedien in höheren Positionen durchsetzen. In den überregionalen Zeitungen sind sie allerdings so gut wie nicht vertreten. Der Anteil der Frauen unter den Beschäftigten bei den öffentlich-rechtlichen Hörfunk- und Fernsehsendern

ist stetig gestiegen. Beim Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF)¹⁰ liegt der Gesamtanteil von Frauen in Führungsfunktionen bei 35,4%. (Stand: Ende 2011). Bei der Deutschen Welle, dem deutschen Auslandssender, ist der Frauenanteil in den Führungspositionen von 2007 bis 2011 von 22% auf 28% angestiegen; eine Frau ist inzwischen Programmdirektorin.

Im Gegensatz zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk¹¹ gibt es im Bereich des privaten Rundfunks keine Zielvorgaben durch Frauenförderpläne. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen lag im Jahr 2010 im privaten Fernsehen bei 25,5% und im privaten Hörfunk bei 27,6%. Für den Wirtschaftszweig „Information und Kommunikation“, darunter werden auch das Verlagswesen, Informationsdienstleister und Rundfunkveranstalter subsumiert, lag der Frauenanteil in den Führungspositionen bei ca. 27% im Jahr 2010. Die Angaben zum Frauenanteil im Zeitungs- und Zeitschriftenbereich schwanken zwischen 21 und 45%.

Darstellung von Frauen und Mädchen in den Medien

Frauen kommen in den Nachrichten am häufigsten als Opfer vor, wobei Meldungen über Katastrophen, Gewalttaten und Unfälle einen hohen Stellenwert im Nachrichtengeschehen einnehmen.

Der Deutsche Werberat, ein freiwilliges Kontrollorgan der Deutschen Werbewirtschaft, ist seit 1982 auf Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Deutschen Frauenrates u.a. auch eine Beschwerdeinstanz mit dem Ziel, die Zahl der frauendiskriminierenden Werbeanzeigen einzudämmen und frauenpolitische Gesichtspunkte in die Beurteilung von Werbemaßnahmen einzubringen. Für die Werbung gilt das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts für alle Arten von Mediendarstellungen, also TV- und Radio-Spots, Plakatanzeigen oder Onlinewerbung. Im Jahr 2013 gingen beim Werberat 1350 Beschwerden von Personen oder Organisationen gegen 522 Motive bzw. Werbeaktivitäten ein.

Wegen der großen Bedeutung der fiktionalen Medien für die Berufswahlentscheidung von Mädchen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2007 – 2013 das Projekt „MINTiFF – MINT und Chancengleichheit im Fiction-Format“ sowie das Anschlussvorhaben „MINT und Chancengleichheits-Entertainment-Excellence: MINT-E-E bewerten und weiterentwickeln“ der Technische Universität Berlin gefördert. Es konnte gezeigt wer-

¹⁰ Das ZDF ist eine der größten öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten Europas. Gemeinsam mit den in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen neun Landesrundfunkanstalten und dem Deutschlandradio bildet das ZDF den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

¹¹ „Rundfunk“ umfasst hier sowohl Hörfunk als auch Fernsehen.

den, dass die Chancen, durch fiktionale Formate, also TV-Filme und TV-Serien, die (Berufs-) Welt von Naturwissenschaft und Technologie und gesellschaftlich relevante MINT-Themen nahezubringen, bislang nur unzureichend genutzt werden. Um die Zusammenarbeit von Naturwissenschaft und Fiktion zu stärken, wurden im Rahmen des MINTiFF-Projekts eine Beratungsstelle und die „Science Meets Fiction“-Veranstaltungsreihe ins Leben gerufen sowie Drehbuchwettbewerbe durchgeführt.

Das im September 2012 eingerichtete „I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet“ arbeitet daran, die Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen im Internet durch eine verbesserte nationale und internationale Zusammenarbeit der beteiligten staatlichen und nicht-staatlichen Akteure voranzubringen. Gleichzeitig sollen im Zusammenwirken mit Unternehmen konkrete Vorhaben für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz im Internet entwickelt und umgesetzt werden.

K. Frauen und Umwelt

Geschlechtergerechte Umweltpolitik

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wendet das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit sowohl in der eigenen Behörde als auch durch systematische Verbände- und Projektförderung an, um Frauen aktiv in umweltpolitische Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Grundsätzlich werden durch das BMUB alle Umwelt- und Naturschutzverbände aufgerufen, Genderspekte in ihren Projekten angemessen zu berücksichtigen.

Im Übrigen förderte das BMUB im Berichtszeitraum von April 2011 bis Juni 2012 über die Agentur Life e.V./genanet – Leitstelle Gender, Umwelt und Nachhaltigkeit das Projekt „Green Economy“. Ziel des Projektes war es, Frauen und Frauenorganisationen in Deutschland aktiv an dem Meinungsbildungsprozess zur Gestaltung einer Green Economy zu beteiligen.

Seit März 2013 unterstützt das BMUB ebenso mit Life e.V./genanet das Projekt „FrauenUNTERNEHMEN – Green Economy“. Hier werden Gründerinnen dabei unterstützt, Ökologie und Soziales in ihren Unternehmen in Einklang zu bringen und damit zu Vorreiterinnen und Modellen für eine Green Economy zu werden.

Im Rahmen der Verbändeförderung des Ministeriums wurde 2010-2013 der international tätige Verein „Women in Europe for a Common Future, Deutschland e.V. (WECF)“ unterstützt. Die Förderung bezog sich auf eine Sensibilisierung vor allem von Frauen vor Gesundheitsgefahren. Von März 2011 bis Februar 2013 unterstützte das BMUB auch den WECF als offiziell-

len Koordinator der Women Major Group der VN. Hierbei wurde die Teilnahme am Rio-Prozess inhaltlich unter Beteiligung von Frauen- und Umweltverbänden vorbereitet, die Vorbereitungsarbeiten und die Teilnahme an der Konferenz im Rahmen der offiziellen VN-Aktivitäten begleitet.

In Kooperation mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt hat das BMUB die Wanderausstellung „Ihrer Zeit voraus: Visionäre Frauen im Einsatz für den Umwelt- und Naturschutz 1899 bis heute“ konzipiert. Ein Blick in die über hundertjährige Geschichte der Umweltbewegung zeigt, dass die Leistungen von Frauen für Umwelt- und Naturschutz in der Öffentlichkeit viel zu wenig präsent sind und nicht genügend gewürdigt werden.

Klimawandel und Landwirtschaft

Geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten auf den Klimawandel waren ein thematischer Schwerpunkt des Ende 2012 ausgelaufenen Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans (2009 – 2012) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Im Rahmen dieses Aktionsplans hat sich die Bundesregierung für die Integration von Gender-Aspekten in Programme und Maßnahmen in den Bereichen Klimawandel, Ernährungssicherung, ländliche Entwicklung sowie für die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Landrechten in verschiedenen Kooperationsländern eingesetzt.

Das Engagement, geschlechtsspezifische Herausforderungen und Antworten in Bezug auf Klimawandel sowie Umweltveränderungen in relevante Strategien und entwicklungspolitische Maßnahmen zu verankern, bleibt ein zentrales Anliegen des BMZ.

Insbesondere bei der Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern unterstützt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (engl. abgekürzt FAO) bei ihrem Ziel bis 2025 einen gleichen Zugang zu und gleiche Kontrolle über Arbeit und Einkommen, Land und andere produktive Ressourcen von Frauen und Männern zu erreichen. Darüber hinaus fördert das BMEL ein Projekt in Afghanistan, bei dem gemeinsam mit dem afghanischen Landwirtschaftsministerium eine nationale Strategie zum Ausbau des „Women Extensions Service Departments (WES)“ erarbeitet wird. Neben Produktionsberatung und Bekanntmachung von Einkommensmöglichkeiten soll ein Beratungsansatz entwickelt werden, der auf die spezifischen Bedürfnisse und Potentiale von Frauen eingeht. Des Weiteren wurde Gender als Leitbild in dem Programm zur ländlichen Entwicklung und Ernährungssicherung und in dem Konzept „Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft“ verankert. Darüber hinaus weisen

BMZ-Informationsbroschüren darauf hin, dass eine Katastrophenvorsorge ohne die Einbindung von Mädchen und Frauen in die Planung und Durchführung von Maßnahmen nicht erfolgreich ist.

Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie wissenschaftlichen Institutionen wurde intensiviert. Beispielsweise wurden Forschungsaktivitäten über die Folgen und Gefahren des Klimawandels für Frauen sowie über angepasste landwirtschaftliche Produktionsmethoden und Produkte unterstützt. Auf der Basis neuer Bewässerungsmethoden wurden in Bolivien gemeinsam mit Frauen lokal angepasste und bedarfsgerechte Maßnahmen für den Anbau von Feldfrüchten entwickelt und umgesetzt.

Des Weiteren hat die Bundesregierung wesentlich zur geschlechtersensiblen Ausgestaltung des internationalen Klimainvestitionsfonds (CIF) sowie des Green Climate Funds (GCF) beigetragen.

L. Mädchen

Deutschland hat das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes 2012 unterzeichnet und ein Jahr später ratifiziert. Damit können alle Kinder in Zukunft gegen Verletzungen ihrer Rechte aus der VN-Kinderrechtskonvention und den beiden anderen Fakultativprotokollen auf internationaler Ebene vorgehen.

Bildung und Ausbildung

Hinsichtlich der Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen im Bildungswesen und in der Berufsausbildung hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2013 ihren 2. Gemeinsamen Bericht an den Bundestag zum Thema Diskriminierungen im Bildungsbereich und im Arbeitsleben veröffentlicht. Gleichzeitig erschien die Publikation „Für Chancengleichheit im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“. Als weitere Maßnahme ist die Expertise „Schutz vor Diskriminierung im Schulbereich“ zu nennen. (siehe Kapitel B und F)

Seit 2001 können Mädchen zwischen 10 und 16 jedes Jahr am „Girls'Day“ einen Einblick in technische, informationstechnische, naturwissenschaftliche und handwerkliche Berufe bekommen. Dann öffnen z.B. technische Unternehmen, Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen, Hochschulen und Forschungszentren ihre Türen um Schülerinnen einen frühzeitigen Kontakt zu Praktikums- und Personalverantwortlichen zu ermöglichen, und um Anstöße zum Überdenken beruflicher Optionen zu geben. Eine wachsende Zahl von Unternehmen und Organisationen beteiligte sich bis 2014 mit etwa 100.000 Veranstaltungen für bisher nahezu 1,5 Mio. Mädchen. 28% der Unternehmen bekommen Anfragen nach Prakti-

kums- oder Ausbildungsplätzen. 18% der beteiligten Unternehmen haben ehemalige Girls'Day-Teilnehmerinnen in technischen Berufen als Auszubildende oder Praktikantinnen eingestellt. Eine wiederholte Teilnahme eines Unternehmens am Girls'Day hat positiven Einfluss auf die Unternehmenskultur und führt zu mehr Gleichstellungsbewusstsein.

Gesundheit

Zur Beseitigung der Diskriminierung von Mädchen in Bezug auf Gesundheit und Ernährung siehe auch Kapitel C. Essstörungen in Form von Magersucht, Bulimie und Binge Eating Disorders zählen zu den am meisten unterschätzten Krankheiten, von denen insbesondere Mädchen und junge Frauen betroffen sind. Mit der Initiative "Leben hat Gewicht – gemeinsam gegen den Schlankheitswahn" hat die Bundesregierung eine breite gesellschaftliche Debatte hierzu angestoßen, um die Öffentlichkeit für Essstörungen zu sensibilisieren, Versorgungsangebote für Betroffene und deren Angehörigen zu stärken und allgemein jungen Menschen ein gesundes Körperbild zu vermitteln. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt dies mit ihren verschiedenen Materialien für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte.

Sexueller Missbrauch und Ausbeutung

Studien zeigen, dass von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen überdurchschnittlich häufig Mädchen betroffen sind. Die Bundesregierung hat seit 2009 verschiedene Maßnahmen getroffen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch zu stärken.

2010 hat die Bundesregierung die Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (RTKM) beschlossen, um der gemeinsamen Verantwortung für einen verbesserten Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt gerecht zu werden. 2011 wurde ein Abschlussbericht verabschiedet.

Die Bundesregierung hat 2011 einen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beschlossen. Er beinhaltet ein Gesamtkonzept zum Schutz von Mädchen und Jungen vor jeglicher Form sexueller Gewalt und Ausbeutung. Mädchen und Jungen sind bei der Erarbeitung des Konzepts aktiv eingebunden worden. Der Aktionsplan behandelt schwerpunktmäßig Prävention, Intervention, internationale Kooperation sowie Kinderhandel und Tourismus. Durch Bund-Länder-Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen erfolgt jeweils ein begleitendes Monitoring, das die Zielerreichung der im Aktionsplan formulierten Maßnahmen überprüft.

Die Bundesregierung fördert u.a. eine bundesweite Präventionsinitiative zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt, eine bundesweite Fortbildungsoffensive von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und das Forschungsprojekt MIKADO, das Vorkommen und Ursachen von sexuellem Missbrauch untersucht. Mit rund 32 Mio. EUR werden weitere Forschungsvorhaben zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gefördert.

Die Bundesregierung hat 2010 neben der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ die Funktion einer/s Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung/für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geschaffen. Zu den Schwerpunktthemen dieses Amtes gehört u.a. die Begleitung und Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches, insbesondere im Bereich der Prävention und Intervention. Ein wichtiges Element der Prävention bildete die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, die 2013 begann. Mit zahlreichen Informationen und Materialien hilft sie insbesondere Eltern und Fachkräften, Kinder und Jugendliche durch Schutzkonzepte in Einrichtungen besser zu schützen.

2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, welches einen umfassenden Kinderschutz und die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung der Hilfeansätze gesetzlich verankert. Das Gesetz regelt auch das Recht zu Meldungen und Datenweitergabe an Jugendämter u.a. durch das Gesundheitssystem, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Auch Mädchen und Jungen in Reiseländern außerhalb Deutschlands müssen davor geschützt werden, Opfer sexueller Gewalt und Ausbeutung zu werden. Die Regierungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz haben gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft am Welttourismustag 2010 eine Aufklärungskampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus gestartet. Die Kampagne besteht aus einem Filmspot, der sich direkt an Reisende richtet, und einer speziellen polizeilichen Meldeadresse bzw. einem Kontaktformular, unter der Reisende bei entsprechendem Verdacht strafbare Handlungen melden können. Partner der Kampagne sind Polizei, Reisewirtschaft und Nichtregierungsorganisationen.

Der Schutz von Kindern steht zudem bei der Unterstützung der Initiative „The Code“, des weltweiten Verhaltenskodexes zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus, im Mittelpunkt des deutschen Engagements. Hier unterstützt das BMZ durch eine Entwicklungspartnerschaft mit führenden Unternehmen der Reisebranche die Umsetzung des Verhaltenskodexes in Thailand.

Die Bundesregierung bereitet derzeit die Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderporno-

graphie vor, ebenso wie die Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI und des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Das deutsche Recht entspricht den Vorgaben dieser internationalen Rechtsinstrumente bereits weitgehend.

Die Bundesregierung plant die Förderung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe (u.a. Polizei, Jugendämter, NGOs), die ein Kooperationskonzept für die Zusammenarbeit von Behörden und Fachberatungsstellen für den altersgerechten Schutz von Mädchen und Jungen vor Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erstellen soll.

Mädchen in der Entwicklungszusammenarbeit

Negative kulturelle Praktiken gegenüber Mädchen wie weibliche Genitalverstümmelung (FGM), Frühheirat, Kinderarbeit und ökonomische Marginalisierung sind Menschenrechtsverletzungen (zu gesetzlichen Regelungen zur weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsheirat in Deutschland siehe auch Kapitel D). Mit dem Konzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ (2011) hat sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verpflichtet, alle Arbeitsfelder der deutschen Entwicklungszusammenarbeit an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien auszurichten. Alle Vorhaben müssen somit mögliche Anknüpfungspunkte nutzen, um benachteiligte Mädchen zu fördern und ihre Rechte zu schützen.

Das BMZ unterstützt den Kampf gegen FGM seit 1999. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit sowie durch Unterstützung privater Träger Vorhaben zur Überwindung von FGM u. a. in Ägypten, Burkina Faso, Guinea, Kenia, Mali, Mauretanien, Sierra Leone und Togo durchgeführt. Das Engagement der Bundesregierung basiert auf der Erkenntnis, dass es sich bei negativen kulturellen Praktiken gegenüber Mädchen wie z.B. FGM um gesellschaftlich verankerte Normen handelt, die am besten durch einen ganzheitlichen Ansatz überwunden werden können. Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowie gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden durch innovative partizipative Methoden wie den „Generationendialog“ und Ansätze zur Zusammenarbeit mit traditionellen und religiösen Autoritäten unterstützt.

Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur positiven Verhaltensänderung im Rahmen von „Social Marketing“ Vorhaben¹², etwa im

¹² Mit „social marketing“ sind Vorhaben gemeint, die auf einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel abzielen.

Bereich HIV-Prävention oder Familienplanung, in denen auch FGM und andere negative kulturelle Praktiken gegenüber Mädchen und Frauen thematisiert werden.

Des Weiteren hat die Bundesregierung die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen verstärkt. So ist das BMZ in der „Donors Working Group on FGM/C“ vertreten, einer Arbeitsgruppe staatlicher Geber und internationaler Organisationen. Auf nationaler Ebene tauscht sich das BMZ regelmäßig mit dem zivilgesellschaftlichen Bündnis INTEGRA aus. Zudem werden Forschungsaktivitäten wissenschaftlicher Institutionen zu negativen kulturellen Praktiken wie FGM gefördert. Die Kooperation mit der Afrikanischen Union wurde in den letzten Jahren verstärkt. Das BMZ hat die 2011 erstmals stattfindende pan-afrikanische Konferenz zu Harmful Traditional Practices und daran anschließend die konkrete Umsetzung von empfohlenen Aktivitäten maßgeblich unterstützt.

Die deutsche bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit zielt darauf ab, Kooperationspartner dabei zu unterstützen, die in der Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Das BMZ-Positionspapier „Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik – Beitrag zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (2011) konkretisiert das verbindliche BMZ-Menschenrechtskonzept „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ (2011) für die Zielgruppe der jungen Menschen. Auf internationaler Ebene unterstützt Deutschland u.a. die Arbeit von Organisationen wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), die versuchen, mit Aufklärungs- und Bildungskampagnen sowie der Etablierung umfassender Kinderschutzsysteme die Benachteiligungen von Mädchen zu überwinden.

III. Berichtskapitel: Daten und Statistiken

Das Statistische Bundesamt ist der größte Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Das Statistische Bundesamt garantiert, dass seine Statistiken neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig erstellt und die hierfür erforderlichen Einzeldaten vertraulich behandelt werden. Es ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, d.h. der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, ist das Statistische Bundesamt unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Als amtliche Statistikstelle hat das Statistische Bundesamt die Aufgabe, die für die Willensbildung und die Entscheidungsprozesse in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen statistischen Informationen zur Verfügung zu stellen. Das Statistische Bundesamt erstellt die hierfür erforderlichen Statistiken in Zusammenarbeit mit den statistischen Ämtern der Länder, und zwar i.d.R. auf einer speziellen Rechtsgrundlage (meist einem Gesetz). Der Gesetzgeber regelt in diesem Fall die Rahmenbedingungen der Statistik (Erhebungsmerkmale, Umfang, Auskunftspflichtige, Periodizität, etc.). Das Nutzerspektrum der Daten ist äußerst breit. Hauptnutzer der amtlichen Statistiken sind folgende Organisationen/Gruppen: Bundes- und Länderparlamente, Bundes- und Landesministerien, EU (v.a. EU-Kommission bzw. EUROS-TAT), Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen, Verbände (kommunale Spitzenverbände, Interessen- und Wohlfahrtsverbände etc.), Wirtschaft/Unternehmen/Markt- und Sozialforschung, Wissenschaft (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Studierende), Medien sowie die breite Öffentlichkeit/Privatnutzer.

Das Statistische Bundesamt erfasst personenbezogene Daten grundsätzlich getrennt nach Geschlecht. Daher lässt sich anhand dieser Statistiken die Entwicklung des Gleichstellungsprozesses in Deutschland abbilden. Das Themenspektrum der Statistiken umfasst ältere Menschen ebenso wie Menschen mit Behinderung und Menschen mit bzw. ohne Migrationshintergrund. Ergebnisse zu diesen Ausprägungen werden vom Statistischen Bundesamt in entsprechenden Publikationen veröffentlicht. Darüber hinaus publiziert das Statistische Bundesamt Sonderveröffentlichungen zum Thema Gleichstellung. Dazu gehören u.a.: Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt (Deutschland und Europa), Vereinbarkeit von Familie und Be-

ruf, Frauen in Führungspositionen, Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen sowie Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen.

Arbeitsmarktstatistiken

Die Bundesagentur für Arbeit führt die amtliche Statistik über den Arbeitsmarkt nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch und über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Dazu gehören u.a. die Arbeitslosenstatistik, die Beschäftigungsstatistik, Förderstatistiken und die Statistik über Bedarfsgemeinschaften, ihre Mitglieder und die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für alle Regionen Deutschlands.

Zur Identifizierung von Handlungsbedarf und zur Umsetzung des Gender Mainstreaming ist eine Geschlechterdifferenzierung in den Auswertungen und Veröffentlichungen von Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unabdingbar. Personenbezogene Daten werden daher grundsätzlich getrennt nach Geschlecht erfasst. Mit Hilfe der unterschiedlichen Statistiken lassen sich Entwicklungen des Arbeitsmarktes, der Förderung und des Leistungsbezugs differenziert nach Geschlecht umfassend beobachten. So sind Vergleiche zwischen den Strukturen der Beschäftigten und der Arbeitslosen ebenso möglich wie zwischen der Beteiligung von Frauen und Männern an der Förderung und ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. In jeder Fachstatistik werden aus der Gleichstellungsperspektive besonders relevante Personengruppen und Strukturen dargestellt. In der Regel werden die Produkte, die sowohl Tabellenübersichten als auch Analysen in Berichtsform umfassen, monatlich aktualisiert und allgemein zugänglich veröffentlicht. Darüber hinaus sind für spezifischen Informationsbedarf auch Sonderauswertungen aus dem gesamten Bestand statistischer Daten in einer Differenzierung nach Geschlecht möglich.

Neben dem Statistikangebot der Bundesagentur für Arbeit liefern auch die Ergebnisse des Forschungsinstituts der Bundesagentur für Arbeit, des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wichtige Erkenntnisse. Das IAB erforscht die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes. Die Untersuchung der Arbeitsförderung ist dabei ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktforschung. Genderspezifische Auswirkungen in der Arbeitsförderung und auf dem Arbeitsmarkt werden dabei berücksichtigt.

Die Arbeitsmarktforschung erfolgt auf Grundlage zweier gesetzlicher Aufträge, die für den Bereich der Arbeitslosenversicherung und für das Grundsicherungssystem für erwerbsfähige Leistungsberechtigte geregelt sind. In beiden Gesetzen gibt es einen gleichstellungspolitischen Auftrag, dessen Umsetzung in zwei Forschungsvorhaben untersucht wurde.

Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Nach dem ersten Atlas (2009) veröffentlichten die Bundesländer 2012/13 mit Unterstützung des BMFSFJ und in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt den „2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ auf Deutsch und Englisch. Die Erarbeitung des Atlas erfolgt in einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz der Länder (GFMK), der neben Ländervertreterinnen und -vertretern auch das BMFSFJ, das Statistische Bundesamt und die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter angehören. Der Beschluss über die Veröffentlichung erfolgt durch die GFMK selbst.

Der 2. Atlas zur Gleichstellung liefert auf Landes- und Kreisebene einen umfassenden und anschaulichen Überblick über die regionalen Unterschiede bei der Umsetzung wichtiger gleichstellungspolitischer Ziele und der Schaffung gleichstellungsförderlicher Rahmenbedingungen. So werden zahlreiche Statistiken zu einem ländereinheitlichen Indikatorensystem zusammengeführt und damit der Stand der Gleichstellung vergleichbar in Karten, Diagrammen und Tabellen abgebildet. Der 2. Atlas zur Gleichstellung beinhaltet 36 Indikatoren (siehe Anhang). Die Indikatoren sind den folgenden 4 Kategorien zugeordnet:

- Partizipation (in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Privatwirtschaft)
- Bildung (u. a. Schulabschlüsse, Berufswahl, akademische Grade)
- Arbeit und Beschäftigung (u. a. Teilzeitbeschäftigung, Kinderbetreuungsquote, Arbeitslosigkeit, Verdienstunterschiede)
- Lebenswelt (u. a. Lebenserwartung)

Die VN-Statistikkommission hat 2013 vereinbart, ein „Minimum Set of Gender Indicators“ einzuführen. Zu den darin aufgeführten Indikatoren kann das Statistische Bundesamt mit einigen Ausnahmen, wie z.B. Landbesitz, Verbreitungsgrad von Verhütungsmitteln, Schwangerenberatung, Zugang zu anti-retroviralen Medikamenten (gegen HIV/AIDS), Daten zur Verfügung stellen. Die exakte definatorische Abgrenzung der VN wird vom Bundesamt noch überprüft. Viele der in dem Minimum Set of Gender Indicators aufgeführten Indikatoren sind vor allem für Entwicklungsländer von Bedeutung (z.B. Müttersterblichkeit, Analphabetenquote, Einschulungsquote). Sie spielen in Deutschland für die Messung des Fortschritts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nur noch eine untergeordnete Rolle. Nichtsdestoweniger hat sich die GFMK-Arbeitsgruppe, die sich mit der Erarbeitung des Gleichstellungs-

satlas befasst, mit den von der VN-Statistikkommission vorgeschlagenen Indikatoren auseinandergesetzt.

Gewalt gegen Frauen

Die Erfassung von Fällen häuslicher Gewalt erfolgt durch die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ (PKS) in den Bundesländern. Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) aus dem Jahr 2007 erfolgt in der PKS seit dem Berichtsjahr 2011 eine auf Bundesebene einheitliche Erfassung weiterer Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern sowie zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung, die die differenzierte Erhebung und Dokumentation von Delikten häuslicher Gewalt durch aktuelle/frühere Partner erstmals ermöglicht und auch eine Zuordnung nach zusammenlebenden/nicht zusammenlebenden Beziehungspartnern erlaubt. Damit liegen erstmals bundesweit einheitlich aufbereitete Daten zu den polizeilich erfassten Straftaten, die typischerweise im Kontext häuslicher Gewalt durch aktuelle/frühere Partner vorkommen, vor.

Ermöglicht werden damit bundesweit vergleichbare Aussagen über die Straftaten gegen das Leben (Tötungsdelikte), gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung u.a.), Rohheitsdelikte (Körperverletzung u.a.) sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Freiheitsberaubung, Stalking u.a.)

- durch aktuelle und/oder frühere Beziehungspartner/innen (aufgeschlüsselt nach Ehe, eingetragener Lebensgemeinschaft und nichtehelicher Lebensgemeinschaft sowie zusammenfassend den früheren Partner/innen)
- erfasst nach dem Kriterium der räumlich-sozialen Nähe (im gemeinsamen Haushalt u.a.)
- erfasst nach der sogenannten „Geschädigten-Spezifika“ im Hinblick auf Hilflosigkeit (z.B. durch Alkohol-/Drogenkonsum oder Behinderung/Erkrankung/Alter) u.a.

Die Daten stehen für 2012 bereits zur Verfügung.

Hinsichtlich der neun Indikatoren der VN-Statistikkommission für Gewalt gegen Frauen von 2013 lässt sich folgende Aussage für Deutschland treffen: Die Indikatoren 1, 3, und 5 werden im Rahmen der PKS seit 2012 erfasst; die Indikatoren 2, 4, 6, 7 und 8 werden durch die PKS nicht erfasst, sondern in Dunkelfeldstudien des BMFSFJ (Studie 2004 „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ und deren sekundäranalytische Auswertungen 2008 und 2009 sowie Studie 2011 „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“) abgebildet. Indikator 9 wird voraussichtlich ab 2015 in der PKS erscheinen (die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist in Deutschland seit 1. Juli 2013 ein eigener Straftatbestand). Bislang werden in Deutschland

keine Daten über die Anzahl von Frauen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen sind, erhoben. Schätzungen von NGOs gehen davon aus, dass in Deutschland zwischen 18 000 bis 20 000 Frauen mit einer Genitalverstümmelung leben und etwa 4000 Mädchen derzeit gefährdet sind, Opfer von Genitalverstümmelung zu werden.

Neue Dunkelfelddaten zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen auch in Deutschland liegen seit März 2014 mit der EU-Studie der Fundamental Rights Agency, Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). FRA hat die bislang größte Studie weltweit über Gewalt gegen Frauen erstellt¹³.

Die Peking-Indikatoren der Europäischen Union

Im Anschluss an die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking hat der Europäische Rat (Madrid, 15./16. Dezember 1995) eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking durch die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union beschlossen. Am 2. Dezember 1998 hat der Rat vereinbart, dass diese jährliche Überprüfung einen Vorschlag für eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks enthalten soll. Seit 1999 werden daher von den jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften quantitative und qualitative Indikatoren für die in der Aktionsplattform genannten zwölf kritischen Themenfelder vorgeschlagen und der Rat nimmt regelmäßig Schlussfolgerungen zu diesen Indikatoren an.

Seit 2011 hat das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen die Aufgabe übernommen, die Umsetzung der Kapitel der Pekinger Aktionsplattform sowie die bereits vorhandenen Indikatoren nach und nach zu überprüfen sowie neue bzw. aktualisierte Indikatoren vorzuschlagen, zu denen die jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften dem Rat Schlussfolgerungen vorlegen. In 2011 startete das EIGE darüber hinaus die Datenbank „Frauen und Männern in der EU: Fakten und Daten“, die alle bereits indossierten Peking-Indikatoren sowie – soweit vorhanden – die dazugehörigen Daten umfasst¹⁴.

Bisher hat der Rat Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung von 11 Kapiteln der Aktionsplattform indossiert (Ausnahme: Kapitel I: Menschenrechte von Frauen).

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Pekinger Aktionsplattform im Jahr 2015 wird das EIGE das Gesamt-Set der Peking-Indikatoren überprüfen. Die italienische EU-Ratspräsidentschaft wird hierzu im zweiten Halbjahr 2014 Schlussfolgerungen vorlegen.

¹³ Dafür wurden in allen 28 EU-Mitgliedstaaten insgesamt 42.000 Frauen im Alter von 18 bis 74 Jahren in persönlichen Interviews zu ihren Gewalterfahrungen zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit befragt.

¹⁴ <http://eige.europa.eu/content/women-and-men-in-the-eu-facts-and-figures>

IV. Berichtskapitel: Zukunftsthemen

„Die Fähigkeit einer Gesellschaft, die Fragen der Zukunft zu meistern, hängt entscheidend davon ab, wie gleichberechtigt Frauen und Männer zusammen leben und arbeiten.

Gleichstellungspolitik ist dabei eng verbunden mit Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.

Gleichstellung ist ein zentrales Gerechtigkeitsthema, weil die gleichberechtigte Teilhabe an Lebenschancen für beide Geschlechter eine Grundvoraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Gleichstellung ist ein zentrales Thema für gesellschaftliche Solidarität. Eine Gesellschaft kann nicht solidarisch sein, wenn nur ein Geschlecht Aufstiegschancen und Entfaltungsmöglichkeiten hat.

Gleichstellung ist ein zentrales Freiheitsthema, weil es darum gehen muss, Abhängigkeiten zu verhindern und die freie Entfaltung einer Jeden und eines Jeden Einzelnen zu verwirklichen.

Gleichstellung ist eine Frage von gesellschaftlichem Fortschritt. Diesen Fortschritt wird es nur geben, wenn der gesetzlichen Gleichstellung auch eine gleichberechtigte Teilhabe einer jeden Frau und eines jeden Mannes folgt.

Gleichstellungspolitik ist damit entscheidend für eine moderne und innovative Gesellschaft.“

(Quelle: Auszug aus Rede Ministerin Manuela Schwesig zum Internationalen Frauentag, 6. März 2014)

Die Bundesregierung wird die Ergebnisse des Ersten Gleichstellungsberichts, der die Lebensverlaufsperspektive für Frauen und Männer beleuchtet, in den kommenden Jahren verstärkt nutzen. So nimmt die aktuelle Gleichstellungspolitik den gesamten Lebensverlauf, gesetzliche Regelungen und gesellschaftliche Konventionen in den Blick. Folgende Schwerpunkte stehen dabei im Fokus:

Bessere Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt

Dazu gehört der Abbau von Entgeltungleichheit. Dies soll erreicht werden, u.a. durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Aufwertung von typischen Frauenberufen, wie in der Pflege sowie durch die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts. Hierzu soll ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit geschaffen werden (Rückkehrrecht). Geplant ist ferner eine gesetzliche Regelung, durch die künftig Unternehmen ab 500 Beschäftigte verpflichtet werden, einen Bericht zur Entgeltgleichheit vorzulegen. Auch ein individueller Auskunftsanspruch soll eingeführt werden.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Schwerpunkt einer modernen Familienpolitik und zugleich ein wichtiger Baustein der Gleichstellungspolitik. Wichtig dabei ist, dass

der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben wird. Dabei geht es nicht nur um die reine Zahl der Betreuungsplätze, sondern auch um die Verbesserung der Qualität.

Zu einer modernen Gleichstellungspolitik gehört auch der Gedanke der Partnerschaftlichkeit. Dabei geht es um eine Partnerschaft, in der beide arbeiten gehen können, in der beide sich um ihre Kinder kümmern und pflegebedürftige Angehörige unterstützen können, in der die Hausarbeit nicht nur von einer Person geleistet wird. Die Bundesregierung wird daher Projekte auf den Weg bringen, die darauf abzielen, dass die Balance zwischen beruflichen Herausforderungen und dem Wunsch nach Zeit für Familie besser gelingen kann, vor allem durch eine flexiblere Elternzeit, durch das "ElterngeldPlus" und durch die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts.

Gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen

Die Führungsetagen in Deutschland bleiben überwiegend eine männliche Monokultur. Nur gut 4 % der Vorstandspositionen bzw. 15% der Aufsichtsräte der 200 größten Unternehmen sind weiblich. Aber auch in Verwaltung und Wissenschaft sind Frauen in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert. Die Bundesregierung wird deshalb in 2014 ein Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen auf den Weg bringen. Das Gesetz wird drei Bereiche regeln:

- eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen ab 2016;
- verbindliche Zielvorgaben für Aufsichtsräte, Vorstände und die obersten Management-Ebenen von mitbestimmungspflichtigen bzw. börsennotierten Unternehmen ab 2015;
- Schärfung und Modernisierung der gesetzlichen Regelungen für den Bundesdienst und für Gremien, die der Bund besetzt (Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes aus dem Jahr 2001 und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes aus dem Jahr 1994).

Die Wirkung dieses Gesetzes wird sich nicht auf die oberen Führungsetagen beschränken. Ein höherer Anteil von Frauen an Führungspositionen wird dazu führen, dass sich die Unternehmens- und Arbeitskultur positiv verändern wird.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

Der Kampf gegen Gewalt an Frauen wird weiterhin ein Schwerpunkt bleiben. Die repräsentative EU-Studie der FRA (Fundamental Rights Agency) hat im März 2014 die Zahlen von 2004 für Deutschland bestätigt: Demnach hat jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt seit ihrem 15. Lebensjahr erlitten. Zwei Drittel der weiblichen Opfer körperlicher

und/oder sexueller Gewalt gingen nach ihrer schwerwiegendsten Gewalterfahrung nicht zur Polizei und suchten auch keine andere Einrichtung der Hilfe auf.

Das Thema soll nun weiter enttabuisiert werden, die Hilfsangebote sollen bekannter gemacht werden, insbesondere das bundesweite, kostenlose und anonyme Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, das am 6. März 2013 freigeschaltet wurde.

Es geht neben der häuslichen Gewalt auch darum, Menschenhandel und Ausbeutung in der Prostitution mit strengeren Regeln im Strafrecht zu bekämpfen. Derzeit erarbeitet die Bundesregierung zudem Eckpunkte für gesetzliche Regelungen, die die Situation der Prostituierten verbessern und ihre Ausbeutung verhindern sollen.

Post-2015 Entwicklungsagenda

2015 ist für die internationale Politik ein bedeutendes Jahr:

- Rückschau auf die im Jahr 2000 in den Vereinten Nationen beschlossene Millenniumserklärung sowie auf die Erreichung der daraus abgeleiteten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDG),
- Angestrebter Abschluss eines neuen Weltklimaabkommens,
- 20jähriges Jubiläum der 4. Weltfrauenkonferenz von Peking und ihrer Beschlüsse sowie
- die Verabschiedung der Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung.

Diese für alle Länder geltende Post 2015-Agenda soll auf einem UN-Gipfel im September 2015 beschlossen werden.

Bei der Erreichung der MDGs gab es eine Reihe signifikanter Erfolge, dennoch sind weitere Maßnahmen im Rahmen der MDGs und der Post-2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung notwendig, auch um die Gleichstellung der Geschlechter weltweit voranzubringen.

Das Bundeskabinett hat am 21. August 2013 einen ersten Bericht der Bundesregierung zur Post 2015-Agenda beschlossen. Auf dieser Basis und im Lichte der bisherigen Gespräche auf VN-Ebene sowie anknüpfend an eine Vielzahl von Äußerungen aus der Zivilgesellschaft legte die Bundesregierung im Februar 2014 in einem ersten Eckpunktepapier ihre vorläufigen Schwerpunkte für den Verhandlungsprozess im Rahmen der offenen Arbeitsgruppe für nachhaltige Entwicklung fest. Die Bundesregierung wird im Lichte der beiden Berichte an den VN-Generalsekretär und dessen Gesamtorschlag den im Eckpunktepapier vorgelegten Zielkatalog evaluieren. Dabei sollen auch Anregungen aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Der Rahmen der zukünftigen Agenda für nachhaltige Entwicklung, die den planetaren Grenzen Rechnung trägt und an diese angepasst gestaltet wird, soll die Etablierung einer sog. Glo-

balen Partnerschaft sein. Die Bundesregierung lässt sich hierbei von folgenden Prinzipien leiten: Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung, Transparenz, Teilhabe und Inklusion.

Die globale Partnerschaft soll einen Paradigmenwechsel bewirken. Wesentliche Kennzeichen der globalen Partnerschaft sind:

1. Universalität der Ziele, aufbauend auf gegenseitigem Respekt und gemeinsamen Werten, wobei den verschiedenen nationalen Fähigkeiten, Gegebenheiten und Entwicklungsniveaus Rechnung getragen wird sowie die nationalen Politikansätze und Prioritäten geachtet werden.
2. Gemeinsame Verantwortung für das globale Gemeinwohl durch den Schutz globaler öffentlicher Güter und die Schaffung entwicklungsförderlicher struktureller Rahmenbedingungen
3. Effektivität, Transparenz und Monitoring auf internationaler Ebene durch aussagekräftige Indikatoren und gegenseitige Rechenschaftspflicht
4. Neben Regierungen müssen auch Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Wissenschaft eine tragende Rolle im Entwicklungsprozess und in der konkreten Ausfüllung des Partnerschaftsgedankens einnehmen.

Die Bundesregierung verfolgt folgende vier strategische Themenbereiche:

- Extreme Armut und Hunger beseitigen, ein Leben in Würde ermöglichen
- Natürliche Lebensgrundlagen bewahren und nachhaltig nutzen
- Mit ökologisch verträglichem Wachstum menschenwürdige Beschäftigung und angemessenes Einkommen schaffen
- Gute Regierungsführung stärken, Gleichstellung der Geschlechter verankern, Menschenrechte schützen und fördern, Frieden sichern

In Konkretisierung und Umsetzung der strategischen Themenbereiche werden – beispielhaft, um eine Vorfestlegung zu vermeiden, weitere Anregungen nationaler und internationaler Akteure auch nach September 2014 aufnehmen zu können und um Flexibilität im Verhandlungsprozess zu erhalten – dreizehn Ziele für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen. Diese sind den jeweiligen strategischen Themenbereichen zugeordnet.

Unter dem Themenbereich „Gute Regierungsführung stärken, Gleichstellung der Geschlechter verankern, Menschenrechte wahren und fördern, Frieden sichern“ sieht die Bundesregierung besonderen Handlungsbedarf bei der Stärkung von Institutionen, dem Rechtssystem, politischer Teilhabe, dem Schutz vor Gewalt und der Durchsetzung von effizienten Rahmenbedin-

gungen für nachhaltige Entwicklung. Die Bundesregierung sieht Frieden und Sicherheit, gute Regierungsführung, Achtung und Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter sowohl als Grundvoraussetzung als auch Ziel jeglicher Entwicklung an. Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter muss die Umsetzung der Gleichstellung, die Stärkung von Frauen und die Durchsetzung der Rechte der Frauen beinhalten. Schwerpunkte sollten in Teilhabe und Partizipation, Verbesserung ökonomischer Möglichkeiten, Einkommenssicherheit, Zugang und Kontrolle über produktive Vermögen und natürlichen Ressourcen, eine faire Verteilung von Haus- und Pflegearbeit, Implementierung und Durchsetzung von Rechten und Politiken zur Verhinderung von Diskriminierung, Sicherung des Zugangs zur Justiz, Verfügbarkeit von geschlechtergerechten Daten und Statistiken sowie Prävention von, Reaktion auf und Beendigung der Straflosigkeit bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen liegen.

Anhang I: Maßnahmen der Bundesländer

(Stand: Dezember 2013/Januar 2014)

Der Föderalismus ist das im Grundgesetz verankerte staatliche Organisationsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland. Das deutsche föderale System zeichnet sich durch die enge Zusammenarbeit zwischen Bund und den 16 Bundesländern (im Folgenden auch „Länder“) aus. Die Kompetenzen der Länder sind im Grundgesetz festgelegt. Sie

- wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit,
- beteiligen sich bei Angelegenheiten der EU sowie internationalen Belangen,
- setzen über ihre Verwaltungen Bundesgesetze um.

Grundlegende Prinzipien des deutschen Föderalismus sind Subsidiarität und Solidarität.

Für die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform ist daher nicht nur der Bund, sondern sind auch die Länder zuständig. Der Umfang der jeweiligen Verantwortlichkeit unterscheidet sich je nach Bereich erheblich. Nachdem im zweiten Berichtskapitel vor allem Maßnahmen des Bundes vorgestellt worden sind, sollen im Folgenden beispielhaft Maßnahmen der Länder skizziert werden. Aufgrund der Vielzahl an Projekten in den 16 Ländern ist eine abschließende Aufzählung aller Maßnahmen für jeden beachtenswerten Bereich der Pekinger Aktionsplattform nicht möglich¹⁵.

Gleichstellung der Geschlechter in den Bundesländern

In allen Bundesländern sind Landesgleichstellungsgesetze (mit unterschiedlichen Bezeichnungen) in Kraft. Sie bilden die Basis für die gleichstellungspolitische Arbeit und sollen die Chancengleichheit im gesamten öffentlichen Dienst des Landes, der Kommunen sowie für bestimmte juristische Personen des öffentlichen Rechts verbessern. Gleichstellungspolitische Rahmenpläne, die es in einigen Bundesländern gibt, enthalten konkrete gleichstellungspolitische Maßnahmen und werden regelmäßig evaluiert. Sie analysieren die gleichstellungspolitischen Herausforderungen in den einzelnen Lebensbereichen und zeigen Handlungsgrundsätze sowie Verantwortlichkeiten auf. Handlungsfelder sind u.a.: Bildung, existenzsichernde Beschäftigung, soziale Gerechtigkeit, Partizipation und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen.

¹⁵ Für weitere Informationen zu – auch hier nicht aufgeführten – Maßnahmen der Bundesländer wird auf die in jährlichem Turnus wechselnde Geschäftsstelle der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (www.gleichstellungsministerkonferenz.de) verwiesen.

Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen

Wichtige Bereiche von Maßnahmen¹⁶ im Gebiet „Bildung und Ausbildung von Frauen und Mädchen“ sind

- geschlechtersensible Bildung sowie Bildungseinrichtungen,
- das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen,
- die Berufsorientierung von jungen Migrantinnen,
- der Zugang von Frauen zu Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung.

Über die Bundesgesetzgebung hinaus gibt es auf Ebene der Länder einige Regelungen, die auf den Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung speziell an Hochschulen abzielen (Landeshochschulgesetze). Außerdem existieren die Landesgleichstellungsgesetze, die u.a. Hochschulen bestimmte Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auferlegen. Daneben gibt es Hochschulaudits zur Familienfreundlichkeit, Gleichstellungspläne für Hochschulen, Frauenförderpläne etc. Auch die Hochschulfinanzierung durch die Länder kann an bestimmte Kriterien gebunden werden, wovon der Leistungsparameter Gleichstellung/Diversity eines sein kann.

Zusätzlich existieren Förderungen zu geschlechtersensibler Bildung und Forschung. In Niedersachsen beispielweise wurden im Berichtszeitraum drei Projekte gestartet:

- Maria-Goeppert-Mayer-Programm (MGM) für Genderforschung (seit April 2010)
- Ausschreibung „Geschlecht-Macht-Wissen“ (seit Dezember 2012)
- Ausschreibung „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ (seit November 2012)

Niedersachsen fördert die Genderforschung bereits seit 2001, durch Einrichtung von Zentren für Genderforschung sowie durch Förderung von Gastprofessuren im Rahmen des MGM-Programms. Dadurch ist die Integration der Genderforschung nachhaltig intensiviert worden. Eine weitere Verstärkung wird angestrebt. Die Ausschreibung „Geschlecht-Macht-Wissen“ beinhaltet die Förderung von bis zu fünf Forschungsverbänden zur Genderforschung über max. drei Jahre; es stehen insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. In der Ausschreibung „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ ist die Berücksichtigung von Genderaspekten als ein Kriterium verankert. Neben diesen Projekten gibt es auch Maßnahmen für eine gendersensible Schul- und Unterrichtsentwicklung.

In der Praxis geraten Mädchen häufig aus dem Bildungsfokus, da sie als sozial kompetent und leistungsfähig erlebt werden. In ihrem Berufswahlverhalten allerdings hat sich bisher wenig

¹⁶ Es wurde bereits im zweiten Berichtskapitel auch eine Reihe von Maßnahmen im Bereich Bildung genannt, die Bund und Länder gemeinsam gestalten und fördern. Nachfolgende Maßnahmen fallen teilweise auch unter diese Kooperationen.

verändert. Hier müssen zeitgemäße Konzepte zur Stärkung von Mädchen entwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere die MINT¹⁷-Fächer sind hier ein wichtiges Handlungsfeld. Zur Unterstützung der Studien- bzw. Berufsorientierung von Mädchen gibt es neben den Bundesinitiativen zahlreiche Projekte der Länder:

So führte im September 2012 Niedersachsen ein „Technikum“ ein. Es eröffnet jungen Frauen – in der Regel direkt nach dem Abitur – die Möglichkeit, in einer Entscheidungsphase Studien- und Berufserfahrung in einem technischen Bereich zu sammeln und beinhaltet ein sechsmonatiges Praktikum in einem Unternehmen. Die Teilnehmerinnen besuchen zudem einmal pro Woche eine der beteiligten Hochschulen. Im Wintersemester 2013/14 nehmen bereits über 100 junge Frauen teil. Das Interesse an dem Projekt wächst stetig – auch bundesweit.

Mentoringprojekte sind ein weiteres Mittel um Mädchen für MINT-Berufe zu begeistern: In Hessen beispielsweise werden im Projekt „I am Mint“ insbesondere Schülerinnen im Alter von ca. 14 Jahren von Mentoren in MINT-Berufe eingeführt (Projektlaufzeit November 2011 bis Dezember 2014). Bis Ende 2013 nahmen ca. 750 Jungen und Mädchen am Projekt teil. Rheinland-Pfalz fördert bspw. an zwei Standorten das Projekt „MuT – Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben“. Durch die individuelle Begleitung von Mentorinnen werden besonders junge Migrantinnen unterstützt, den für sie optimalen Schulabschluss zu erreichen, bei der Berufsfindung und der Ausbildungsplatzsuche ein möglichst breites Spektrum zukunftsfähiger Berufe zu erkunden sowie ihre soziale Kompetenz weiter zu entwickeln. Neben Verbesserungen der schulischen Leistungen konnten als Ergebnisse die Entscheidung für qualitativ höherwertige Ausbildungsgänge sowie die erfolgreiche Vermittlung in die Berufsausbildung nachgewiesen werden.

Weitere Projekte sind beispielsweise die „Girls` Day Akademien“ u.a. in Berlin und Baden-Württemberg, der Praxisparcours als Angebot in Haupt- und Realschulen in Baden-Württemberg, das Projekt „Mädchen wählen Technik II“ in Nordrhein-Westfalen, Mint-Camps in Sachsen-Anhalt oder die Mädchenwerkstatt in Rheinland-Pfalz.

Andere Projekte richten sich vor allem an Frauen, die bereits im Berufsleben stehen. Im März 2010 startete Baden-Württemberg die Initiative „Frauen in MINT-Berufen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung“. Mit der Initiative werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Gewinnung von Frauen für eine berufliche Tätigkeit im MINT-Bereich in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

¹⁷ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik (ausgenommen Biologie)

- Steigerung der Attraktivität von beruflichen Tätigkeiten im MINT-Bereich
- Karriereförderung und Verbesserung der Wiedereinstiegschancen von Frauen im MINT-Bereich
- Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Verringerung der Ausstiegs- und Abbruchquoten (Drop-out)

Des Weiteren wurde ein Bündnis „Frauen in MINT-Berufen“ mit dem Ziel einer besseren Koordinierung und Zusammenarbeit der maßgeblichen MINT-Akteure in Baden-Württemberg geschlossen. Es wurde u.a. ein Förderprogramm für Frauen in der gewerblich-technischen Ausbildung aufgelegt. 2012 wurde zudem der Wettbewerb "Zeig uns MINT in deinem Leben" für Schülerinnen durchgeführt. 2013/14 wird ein Wettbewerb veranstaltet, bei dem Unternehmen und Regionen ausgezeichnet werden, die sich besonders in der Gewinnung, Förderung und Bindung von Frauen in MINT-Berufen engagieren. Das Pilotprojekt „Wing“ – Wiedereinstieg von Frauen in MINT-Berufen wurde ebenfalls konzipiert und durchgeführt. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg förderte u. a. 2010 – 12 sieben "MINT-Karriereberatungsstellen für Frauen" an Hochschulen. Im Bereich der Jungenpädagogik wurden bspw. in Hamburg seit 2009, ausgelöst durch die kontroverse Fachdiskussion zu Jungen als Bildungsverlierer und durch Praxiserfahrungen mit so genannten schwierigen Jungen, zur Unterstützung von Schulen verschiedene Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu gehören u.a. die Entwicklung von Leitlinien zur geschlechtsbewussten Jungenarbeit und geschlechterbewussten Jungenpädagogik als Qualitätssicherungsinstrument für konkrete Projekte, die Durchführung von Fachtagen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Kindertagesstätten, der Kinder- und Jugendhilfe und von Schulen, die Beratungen und Fortbildungen für schulische Pädagogen und Pädagoginnen, Elternveranstaltungen sowie die Verknüpfung von Ansätzen der interkulturellen Bildung mit Genderpädagogik. Maßnahmen dieser Art erhöhen insgesamt das Bewusstsein für Geschlechterfragen und sind daher auch für Mädchen mittelbar vorteilhaft.

Frauen und Gesundheit

Im Bereich Gesundheit können folgende Projekte der Länder beispielhaft genannt werden: Das Land Berlin fördert seit Oktober 2010 bis zunächst Dezember 2017 die Geschäftsstelle des Netzwerks Frauengesundheit Berlin. Durch die Förderung ist die Etablierung der Geschäftsstelle in den Berliner Strukturen der Gesundheitsversorgung sowie die Kooperation auf politischer Ebene und mit den zuständigen Verwaltungen für eine frauengerechte Ausgestal-

tung der Gesundheitspolitik erheblich intensiviert worden. In aktuell acht Arbeitsgruppen zu frauengesundheitsspezifischen Themen befördert das Netzwerk die Verbesserung der gesundheitlichen Förderung und Versorgung von Frauen. Zu den Herausforderungen des Projektes gehört, den Prozess der Sensibilisierung der politischen wie der Fachöffentlichkeit für Bedarfe von Frauen in der gesundheitlichen Versorgung auf die Strukturen im Gesundheitswesen, in der Ausbildung und der Forschung und deren Erkenntnisse zu geschlechtsspezifischen Krankheitsausprägungen und Behandlungsanforderungen zeitlich anzupassen. Auch in Sachsen-Anhalt wird seit 2010 das Netzwerk Frauen und Gesundheit Sachsen-Anhalt gefördert. Ziele der Förderung sind Aufbau von Kooperationsstrukturen, Verbreitung von Informationen und Kenntnissen, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung von Multiplikatoren.

In Hessen wurde zwischen 2009 und 2012 das Modellprojekt „AFYA – Afrikanisches Gesundheitsnetzwerk in Hessen“ gefördert. Der Schwerpunkt des Integrationsprojektes galt dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung. Das Netzwerk leistet gezielte Aufklärungsarbeit über die Folgen von Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen der afrikanischen Community aber auch im deutschen Gesundheitssystem durch interkulturelle Sensibilisierung. Als weiterer Baustein wurde ein Multiplikatorennetzwerk errichtet, um insbesondere Müttern von Afrikanerinnen Beratung anbieten zu können.

Gewalt gegen Frauen

Die Prävention und Beseitigung sowie der Schutz und die Betreuung der Opfer von allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sind bedeutende Handlungsfelder für die Länder. Den Bundesländern stehen zur Gestaltung und Durchsetzung ihrer Maßnahmen und Ziele im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ unterschiedliche politische Instrumente zur Verfügung. Je nach Bundesland handelt es sich um Koalitionsvereinbarungen, Landesaktionspläne und /oder Rahmenprogramme.

Hervorzuheben ist hierbei, dass die Verantwortung für das Vorhandensein, die Ausgestaltung und die finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen in erster Linie bei den Bundesländern liegt, die diese Aufgabe nach Maßgabe der im Grundgesetz angelegten und landesrechtlich ausgestalteten Aufgabenverteilung gemeinsam mit den Kommunen leisten.

Der Bund übernimmt unmittelbar Verantwortung mit dem Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, damit Frauen einen niedrigschwelligen Weg in das Hilfesystem finden. Darüber hinaus nimmt er mittelbar auf das vor Ort bestehende Hilfesystem und dessen Finanzierung Einfluss,

soweit es um individuelle Leistungsansprüche gewaltbetroffener Frauen nach den Sozialgesetzen geht.

Bund und Länder arbeiten eng in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen zusammen. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen „Menschenhandel“ und „häusliche Gewalt“ unter der Geschäftsführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Arbeitsgruppe „Genitalverstümmelung“, die im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt ist.

Aufgrund des umfassenden Kompetenzspektrums auf Länderseite gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen. Auch in diesem Bereich können nur einige wenige beispielhaft benannt werden.

Rahmenprogramme/Aktionspläne

Mit Rahmenvorgaben sollen in Bayern Maßnahmen zur Verhinderung und zur Verfolgung von Häuslicher Gewalt intensiviert und der Schutz der Opfer verbessert werden, indem:

- Handlungsanleitungen zur Anwendung des polizeilichen Befugnisinstrumentariums zum Schutz der Personen gegeben werden, die von Häuslicher Gewalt und damit in Zusammenhang stehender Fälle von Stalking betroffen sind,
- das polizeiliche Verhalten am Tatort optimiert wird,
- die polizeiliche Sachbearbeitung insbesondere ihrer Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen sowie
- Dokumentation und Recherche polizeilicher Erkenntnisse und Maßnahmen verbessert werden.

Nordrhein-Westfalen entwickelt im Dialog seit 2012 (bis 2014) einen Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Ziel ist eine Gesamtstrategie zur Gewaltbekämpfung verbunden mit einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Hilfestrukturen. Im Fokus stehen vernachlässigte bzw. schwer erreichbare Zielgruppen. Eine Steuerungsgruppe bestehend aus Nichtregierungsorganisationen der Anti-Gewalt-Arbeit, Ressortvertretungen der Landesregierung und externen Expertinnen und Experten erarbeitet Empfehlungen, auf deren Grundlage die Landesregierung den Landesaktionsplan erstellen wird.

In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2000 das „Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG). Bei RIGG handelt es sich um ein landesweites, interdisziplinäres, genderorientiertes, staatliche und nicht staatliche Einrichtungen einbeziehendes Interventionsbündnis bei Gewalt an Frauen. Ca. 500 Expertinnen und Experten

arbeiten kontinuierlich im RIGG zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen zusammen.

Der Hamburger Senat hat im Februar 2014 das neue Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege beschlossen. Hierin erfolgt explizit eine Schwerpunktsetzung auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Der Senat verfolgt mit allen Aktionsplänen/Konzepten das Ziel, integrierte ganzheitliche Handlungsansätze zur Bekämpfung von Gewalt im sozialen und öffentlichen Raum zu entwickeln bzw. auszubauen, die an den Problem- und Lebenslagen gewaltbetroffener Frauen, Männer und Kindern anknüpfen. Ältere Frauen, Menschen mit Behinderung sowie Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelung geworden sind, werden ausdrücklich berücksichtigt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat im Oktober 2012 dem auf fünf Jahre angelegten Aktionsplan III zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen zugestimmt. Die ressortübergreifende Steuerung und Weiterentwicklung des Themenfeldes „häusliche und sexuelle Gewalt“ hat die vorrangige Zielsetzung der Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen. Interkulturelle Kompetenzen, ambivalentes Opferverhalten und Täterarbeit sind einige zentrale Themenfelder. Die bedarfsorientierte Förderung von derzeit 41 Frauenhäusern, 39 Gewaltberatungsstellen und 29 Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS) wird fortgesetzt. Ein weiteres zentrales Handlungsfeld ist die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt weiter zu etablieren. Im Kontext von Kindern und Jugendlichen soll die Unterstützung von Kindern misshandelter Mütter mit neuen Maßnahmen fortgesetzt werden und die Kooperation zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe und Gesundheitssystem stabilisiert werden. Ein künftiger Themenschwerpunkt wird die Unterstützung von Frauen mit Behinderungen sein.

Der hessische Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen enthält eine Reihe an Praxisempfehlungen und bildet die Grundlage für Fortbildungsreihen sozialer Fachkräfte. Hessen hat außerdem landesweit einheitliche „Polizeiliche Handlungsleitlinien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“. Sie dienen der Sensibilisierung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und geben gezielte Hilfestellung in der Sachbearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt (Hintergründe, gesetzliche Regelungen, polizeiliches Vorgehen, Umgang mit Tätern und Opfern).

Zur Bekämpfung häuslicher Gewalt und zur Unterstützung der Opfer hat die saarländische Landesregierung bereits im Jahr 2001 einen Aktionsplan beschlossen und die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt mit dessen Umsetzung betraut. Im Rahmen der Fort-

schreibung des Aktionsplans im Jahr 2011 wurden weitere konkrete Handlungsbedarfe konstatiert, die dem Schutzbedarf spezifischer Opfergruppen – z.B. Migrantinnen, Frauen und Mädchen mit Behinderungen – einen besonderen Stellenwert einräumen.

Unterstützungs- und Hilfesystem/Kooperationen

Sachsen-Anhalt fördert im Anti-Gewalt-Bereich Frauenhäuser, Interventionsstellen, Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (VERA), die Beratungsstelle für gewaltanwendende Männer (ProMann) und die Landesintervention und Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO). Neben der Förderung spezifischer Stellen unterstützt Sachsen-Anhalt auch ein landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt mit dem Ziel des Aufbaus von Kooperationsstrukturen, der Verbreitung von Informationen und Kenntnissen, Öffentlichkeitsarbeit und der Fortbildung von Multiplikatoren.

Nordrhein-Westfalen fördert 62 Frauenhäuser, 57 allgemeine Frauenberatungsstellen mit Schwerpunkt Gewalt gegen Frauen, 47 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt, acht spezialisierte Beratungsstellen gegen Menschenhandel sowie zwei Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat. Über die Schutz- und Hilfeangebote hinaus, leistet die Frauenhilfeinfrastruktur wertvolle Präventions-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Eine seit 2011 verbesserte Finanzausstattung ermöglichte eine Verstärkung der Qualitätssicherung und der nachsorgenden Begleitung nach Frauenhausaufenthalten. Nordrhein-Westfalen fördert auch örtliche bzw. regionale Kooperationen gegen Gewalt an Frauen (Förderschwerpunkt 2013: Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen), um verbindliche Vernetzungsstrukturen zu etablieren.

Hamburg saniert seit November 2011 die fünf Hamburger Frauenhäuser umfangreich, um die Schutzunterkünfte langfristig bewohnbar zu halten. Zu den strategischen Handlungsansätzen des Hamburger Opferschutzkonzeptes zählen unter anderem die Verbesserung der Wohnraumversorgung im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt oder die Neukonzeption der (Not-)Aufnahmeverfahren. Im Rahmen des dreijährigen, durch Hamburg kofinanzierten, Projektes des Europäischen Sozialfonds (ESF) „(Re-)Integration von Opfern häuslicher Gewalt in Arbeit und Ausbildung“ in Hamburg wird ab 2014 gewaltbetroffenen Frauen eine zielgerichtete Unterstützung in engerer Zusammenarbeit zwischen dem Hilfesystem und den arbeitsmarktpolitischen Akteuren angeboten.

Seit dem Auslaufen des Berliner Aktionsplans gegen häusliche Gewalt im Jahr 2008 ist die Fachkommission Häusliche Gewalt, die interdisziplinär und ressortübergreifend besetzt ist,

zuständig für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Interventionsmaßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Ab dem Haushaltsjahr 2014 erhöht das Land Berlin die Anzahl der Frauenhausplätze auf 322. Daneben stehen 117 Plätze für Betroffene und ihre Kinder in Zufluchtwohnungen zur Verfügung. Die BIG-HOTLINE als zentral telefonische Erstberatungsstelle bietet in 50 Sprachen Krisenintervention und Vermittlung auf Schutzplätze an (seit März 2013: 24 Stunden). Weitere Handlungsfelder sind der Ausbau barrierefreier Zugänge zu Beratungs-, Schutz-, und Hilfeangeboten und die Erstellung barrierefreier Informationen für behinderte Frauen sowie der Schutz von Migrantinnen. Als neuer Baustein ist die Umsetzung der Workplace Policy, mit der Frauen auch am Arbeitsplatz mehr Unterstützung und Schutz vor Gewalt geboten werden soll, hinzu gekommen. Hessen hat 2009 in Partnerschaft mit dem Landkreis Fulda die erste spezialisierte Opferschutzambulanz im öffentlichen Gesundheitsdienst in Deutschland eingerichtet. Ziele sind die gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern, insbesondere Kindern, Frauen und ältere Menschen zu optimieren, die Kompetenz für gerichtsverwertbare Befunde und Spurensicherung bereit zu halten und Versorgungslücken im lokalen Netzwerk zu schließen. Sieben der Frankfurter Frauenkliniken vernetzen sich im Projekt „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ mit den Frauenfachberatungsstellen und dem Institut für Rechtsmedizin. Betroffene sollen ermuntert werden, die medizinische Versorgung nach Gewalttaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Anspruch zu nehmen.

Trotz des grundsätzlich flächendeckenden Ausbaus des Unterstützungssystems in Deutschland erreichen die Angebote einige Zielgruppen nur begrenzt. Die Inklusion von Frauen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen ist eine der Herausforderungen der kommenden Jahre. Unter anderem sind in diesem Bereich neben den oben bereits aufgeführten folgende Projekte zu nennen: Das bayerische Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe“, das sich an das im zweiten Berichtskapitel geschilderte Modellprojekt des Bundes anlehnt; ein Projekt zur „Erleichterung des Zugangs zum Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen mit Behinderungen“ (Projektstart 2014, Laufzeit 2 Jahre) in Bayern sowie die saarländische Fachtagung „zum Anliegen der Inklusion in Bezug auf die spezifische Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung und deren besonderen Bedarfe an Opferunterstützungsangebote“. In Hessen wurden 2012 Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie eine Musterdienstvereinbarung entwickelt.

Für ältere Frauen bietet u.a. Nordrhein-Westfalen eine Förderung des Projekts: „Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene und traumatisierte ältere bis hochaltrige Frauen in Form von Konzeptentwicklung für traumasensible Begleitung, Beratung, Pflege und

Therapie“ an (März 2013 bis Juni 2016). Ziel des Vorhabens ist es, Fort-, Aus-, und Weiterbildungskonzepte für professionell in der Pflege tätige Fachkräfte unterschiedlichster Professionen für Beratung und Therapie für Fachkräfte in diesem Bereich zu entwickeln. In der Modellregion Hamburg des Bundesaktionsprogramm „Sicher leben im Alter, Modul 2“ wurden 2008-2011 verschiedene Einrichtungen (u.a. Frauenhäuser, Opferhilfeberatungsstellen, Frauenberatungsstellen, interkulturelle Beratungsstellen) bezogene Präventions- und Interventionsmaßnahmen wie eine stärkere Verankerung des Themas Gewalt gegen ältere Frauen in den Einrichtungen, die Sensibilisierung der Fach(Öffentlichkeit) und relevanter Berufskreise, Vernetzung von Ärzteschaft, Altenhilfe und Opferschutz sowie niedrigschwellige Gesprächsangebote umgesetzt.

Auch Projekte für Frauen mit Migrationshintergrund werden von den Ländern verfolgt. Die 2007 als Modellprojekt des BMFSFJ aufgelegte Online-Beratung SIBEL wird seit 2010 von unterschiedlichen Bundesländern gefördert. SIBEL ist ein Online-Beratungsangebot der Berliner Kriseneinrichtung Papatya unter Trägerschaft des Türkisch-Deutschen Frauenvereins Berlin. Sie bietet betroffenen Mädchen und jungen Frauen eine virtuelle Anlaufstelle mit erfahrenen Pädagoginnen und Psychologinnen, denen sie per E-Mail ihre Probleme anonym schildern können. Beraten wird auf Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Englisch und Französisch. In Berlin werden seit 2009 zusätzlich Fortbildung zu häuslicher Gewalt für Vertreterinnen/Vertreter der Migranten und Migrantinnengemeinschaften (bspw. für Moscheegemeinden, Brückenprojekte wie die Stadtteilmütter) durchgeführt.

Zwangsheirat

In Bayern wird das Unterstützungssystem für Opfer von Zwangsheirat seit 2012 durch die Einrichtung und Förderung des Wohnprojektes Scheherazade (Krisenplätze) ergänzt. Das Wohnprojekt stellt drei staatlich pauschal finanzierte Krisenplätze für junge, volljährige Frauen (18-21 Jahre), die von Zwangsverheiratung akut bedroht oder betroffen sind zur Verfügung. Es bietet den jungen Frauen eine sichere, anonyme Zufluchtsstätte und die nötige psychische Betreuung, um mit ihrer schwierigen Situation fertig zu werden. Die Beraterinnen vor Ort erarbeiten zusammen mit den jungen Frauen eine Zukunftsperspektive. Hamburg verfügt seit 2010 über ein Handlungskonzept zur Bekämpfung von Zwangsheiraten als Bestandteil der Fortschreibung des Landesaktionsplans.

Das Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ in Niedersachsen beinhaltet u.a. die Maßnahmen Förderung des niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Förderung einer Kriseninterventionsstel-

le zum vorübergehenden Schutz bei hoher Gefährdungslage, Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen im Bereich der Schulen, Familiengerichte, Polizei und Jugendämter

Der Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (ein Vernetzungsgremium von Zufluchtseinrichtungen, Beratungsstellen, Verwaltung und Polizei) hat verstärkt Infostände und Workshops zu Zwangsverheiratung an Schulen durchgeführt. Unter anderem in Sachsen-Anhalt wurden Fachtagungen und mehrsprachige Informationsbroschüren zur Zwangsheirat erstellt.

Im Saarland wurde 2010 die Aufklärungskampagne „Nein zu Zwangsheirat“ gestartet. Ein Anliegen der Kampagne ist, die Öffentlichkeit und unterschiedliche Fachkräfte zu sensibilisieren und ansprechen (z.B. Fachkräfte der Jugendämter, Lehrerinnen/Lehrer usw.). Das Handlungskonzept „Nein zu Zwangsheirat“ beinhaltet Vorschläge zu Rechtsänderungen im Sinne des Opferschutzes, Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrung der Anonymität, zur sicheren Unterbringung der Betroffenen, zur Einrichtung eines Krisentelefon, zur Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Präventionsarbeit in Schulen.

Täterarbeit

Neben Programmen, die sich mit den Opfern von und Aktiven zu Gewalt gegen Frauen beschäftigen, unterstützen die Länder auch Programme zur Täterarbeit. Täterarbeit kann bei Straftaten im Zusammenhang mit "häuslicher Gewalt" einen wirksamen Beitrag nicht nur zum Opferschutz, sondern auch zur Haftvermeidung leisten. Täterarbeit ist ein unterstützendes Angebot zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer. Diesen wird durch gezielte psychologische Gesprächsführung die Fähigkeit vermittelt, Verantwortung für ihr Tun zu erkennen, zu übernehmen und sich selber besser zu kontrollieren, um neuerliche Gewalttaten zu verhindern. Die Evaluierung entsprechender Projekte hat ergeben, dass Täterarbeit bei den Teilnehmern Verhaltensmodifikationen bewirken kann, die zu einer Verringerung der Anwendung physischer Gewalt gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen führen.

In Nordrhein-Westfalen werden beispielweise Projekte der Täterarbeit als Mittel der Gewaltprävention und der Haftvermeidung gefördert. Das Programm dient der Verbesserung des Behandlungs- und Beratungsangebots für gewalttätige Männer in Nordrhein-Westfalen im Wege der Förderung von Täterarbeitseinrichtungen nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG).

Das Projekt „HEROES“ des Landes Bayern (Augsburg und München seit 2011, Nürnberg seit 2013) hat zum Ziel junge Männer mit tradierten „Ehr-“Vorstellungen zum Überdenken überkommener Rollenbilder und Wertvorstellungen anzuregen, um über die Veränderung der

Männerrolle Unterdrückung bis hin zu Gewaltanwendung gegen Frauen und Mädchen „im Namen der Ehre“ vorzubeugen.

Frauen in der Wirtschaft

Zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Ländern zielen vor allem ab auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die Verbesserung des Wiedereinstiegs sowie des beruflichen Um- und Aufstiegs.

Beispielhaft ist hier das Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg“ zu nennen. Die Ziele dieses Programms sind die Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen für die Wirtschaft, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Zur Zielerreichung bieten zehn Kontaktstellen Frau und Beruf an elf Standorten in Baden-Württemberg Orientierungsberatung, Vernetzung und Qualifizierungsangebote rund um berufliche Themen. Sie arbeiten eng mit Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen, Weiterbildungsträgern, Arbeitsagenturen und Beauftragten für Chancengleichheit zusammen. Ähnliche Initiativen zur Motivations-, Orientierungs- und Entscheidungshilfe für Frauen nach einer Familienphase und für ihre weitere Berufs- und Lebensplanung gibt es u.a. in Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hessen. Außerdem werden in mehreren Ländern individuelle fachliche Qualifizierungsprojekte, Bewerbungstrainings, Assessmenttrainings, Coachings und Unternehmenssensibilisierungen angeboten. Die Beratungsmöglichkeiten sind häufig auch online zu erreichen bzw. es werden online weiterführende Informationen bereitgestellt.

Für die Eingliederung von Frauen mit Migrationshintergrund gibt es ebenfalls spezielle Angebote: So startete in Nordrhein-Westfalen 2009 (Abschluss August 2011) die zweite Phase des Projektes „Neue Wege in den Beruf – Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“. Speziell junge Frauen mit Migrationsgeschichte orientieren sich bei der Berufswahl an Geschlechterstereotypen. Im Rahmen des landesweiten Mentoringprojektes wurden junge Frauen mit Migrationsgeschichte, die gute schulische Leistungen zeigten, über die Dauer eines Schuljahres individuell begleitet und gefördert. Im Rahmen von Projekten werden vor allem Maßnahmen zum Ausbau der Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, der Verbesserung der beruflichen Qualifikation sowie der erfolgreichen Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis, eine Berufsausbildung, ein Studium oder ein Praktikum gefördert.

Unter anderem das Land Rheinland-Pfalz verfügt über ein Programm zur Förderung von Maßnahmen für junge alleinerziehende Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie zur Begleitung und Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Absolvierung einer dualen

Ausbildung in Teilzeit. Das Programm „FiT- Frauen in Teilzeit“ zielt darauf ab, mit dem Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die eigenständige Existenzsicherung für junge Frauen zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass Frauen öfter als Männer von Armut betroffen sind und auch deren Kinder einem Armutsrisiko ausgesetzt sind, fördert u.a. Sachsen-Anhalt Maßnahmen, die dem entgegen wirken. Dabei wird der Schwerpunkt besonders auf die Förderung von Maßnahmen benachteiligter Personengruppen gelegt, zu denen vor allem Schwangere und junge Mütter, allein erziehende arbeitslose Frauen, allein erziehende jüngere Frauen und Arbeitslosengeld II Empfängerinnen gehören. Das Armutsrisiko für die Betroffenen selbst überträgt sich oftmals auf die nächste Generation. Es sollen insbesondere allein erziehende junge Mütter unter 27 Jahren ohne Berufsausbildung dazu ermutigt und befähigt werden, eine betriebliche Erstausbildung zu absolvieren. Mit Hilfe individueller und bedarfsgerechter Organisationsformen und Zeitmodelle für junge Mütter sollen realistische Perspektiven eröffnet werden. Dazu wurde die Möglichkeit der Teilzeitausbildung verankert. Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, wird im Rahmen der Durchführung der Projekte gleichzeitig gezielte Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Betreuung sowie psychosozialer Beratung angeboten.

Trotz dieser Maßnahmen bleiben deutschlandweit noch viele Herausforderungen auf dem Weg der vollständigen Einbindung dieser Frauen in den Arbeitsmarkt: Es handelt sich oft um sehr junge Mütter, teilweise ohne Schulabschluss, oft aus schwierigen Familienverhältnissen. Die Teilzeitausbildung ist noch nicht genug in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt und wird jungen Auszubildenden mit Familienpflichten noch zu wenig angeboten. Kostenbewusste Angebote zum Nachholen fehlender Schulabschlüsse stehen noch nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung, ebenso bezahlbare Kinderbetreuungsangebote zu Randzeiten bzw. Betreuungsangebote in Wohnortnähe.

Der Förderung der Selbständigkeit von Frauen sind eine Reihe von Maßnahmen gewidmet: Sachsen-Anhalt unterstützte im Rahmen eines ESF-Programms die Gründung von Firmen durch Studentinnen. Das Projekt sollte dazu dienen, Studentinnen an Hochschulen und Universitäten schon während ihrer Studienzeit das Thema selbstständige Unternehmerschaft oder freier Beruf als Berufsalternativen zu abhängigen Beschäftigungsverhältnissen nahe zu bringen. Somit sollten sich die Chancen zur Übernahme einer Führungsposition und einer eigenständigen Existenz von Frauen dauerhaft verbessern.

Schutz vor Diskriminierung

Neben zahlreichen Initiativen zum Schutz vor Diskriminierung in den Ländern und Kommunen startete die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) 2011 die „Koalition gegen Diskriminierung“, der bis heute zehn Bundesländer beigetreten sind. Die Regierungschefs der Länder unterzeichneten dafür zu Beginn die Absichtserklärung „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“. Im Rahmen des Projektes fördert die ADS deutschlandweit Beratungsstellen und verstärkt ihre Öffentlichkeitsarbeit. Die ADS setzt dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen.

Darüber hinaus ist das Beratungsangebot in Fällen von Diskriminierung in Deutschland durch Aktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene sehr vielseitig. In Ländern und Kommunen, in Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Betrieben, Selbstorganisationen, Vereinen, Schulen und Universitäten engagieren sich Menschen. Damit dieses Beratungsangebot weiter ausgebaut werden kann, fördert die ADS mit dem Förderprogramm "Netzwerke gegen Diskriminierung" die Bildung von insgesamt zehn Netzwerken. Unterstützt wird bspw. von der ADS die Zusammenarbeit mit Behörden, Nichtregierungsorganisationen und einzelnen Fachgruppen, um gemeinsam Strategien und konkrete Angebote zur Umsetzung des gesetzlichen Schutzes vor Diskriminierung in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und Beschäftigungsverhältnissen zu entwickeln. Netzwerke gibt es in Sachsen, Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg (Freiburg und Stuttgart) und Berlin.

Anhang II: Indikatoren des 2. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Quelle: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=195710.html>

Themenfeld I. Partizipation

- 1.1 Frauenanteil an den Mandaten in den Landesparlamenten
- 1.2 Frauenanteil an den Mandaten in den kommunalen Vertretungen
- 1.3 Anteil der Regierungschefinnen, Ministerinnen und Senatorinnen in den Ländern
- 1.4 Anteil der Staatssekretärinnen, Staatsrätinnen, Ministerialdirektorinnen in den Ländern
- 1.5 Frauenanteil in den Verwaltungsspitzenpositionen von Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken (Stadtstaaten)
- 1.6 Frauenanteil in Führungspositionen bei obersten Landesbehörden
- 1.7 Frauenanteil an den Hochschulprofessuren
- 1.8 Frauenanteil an den Juniorprofessuren
- 1.9 Frauenanteil in den Führungspositionen in der Privatwirtschaft, oberste Ebene
- 1.10 Frauenanteil in den Führungspositionen in der Privatwirtschaft, zweite Ebene

Themenfeld II. Bildung, Berufswahl und wissenschaftliche Qualifikation

- 2.1 Jungenanteil an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen ohne schulischen Abschluss
- 2.2 Jungenanteil an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen mit Hauptschulabschluss
- 2.3 Jungenanteil an den Abgängerinnen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen mit Hochschulreife
- 2.4 Studienberechtigtenquoten (Frauen – Männer)
- 2.5 Männeranteil an den Schülerinnen und Schülern der nichtakademischen Gesundheitsdienstberufe
- 2.6 Frauenanteil an den Auszubildenden in technischen Ausbildungsberufen
- 2.7 Frauenanteil an den abgelegten Abschlussprüfungen der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften
- 2.8 Männeranteil an den abgelegten Abschlussprüfungen für das Lehramt Primarbereich
- 2.9 Frauenanteil an den absolvierten Promotionen
- 2.10 Frauenanteil an den absolvierten Habilitationen

Themenfeld III. Arbeit und Einkommen

- 3.1 Beschäftigtenquote von Frauen und Männern (Frauen – Männer)
- 3.2 Teilzeitbeschäftigtenquote von Frauen und Männern (Frauen – Männer)
- 3.3 Anteil der Frauen und Männer von 30 bis unter 55 Jahren in Minijobs (Frauen – Männer)
- 3.4 Erwerbstätigenquote von Müttern und Vätern mit jüngstem Kind unter drei Jahren (Frauen – Männer)
- 3.5 Väterbeteiligung am Elterngeld
- 3.6 Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung
- 3.7 Arbeitslosenquote von Frauen und Männern
- 3.8 Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer 2011 (Frauen – Männer)
- 3.9 Grundsicherungsquote von Frauen und Männern ab 65 Jahren (Frauen – Männer)
- 3.10 Verdienstunterschiede von Frauen und Männern (Gender Pay Gap)
- 3.11 Frauenanteil an den Gründerpersonen
- 3.12 Männeranteil an den unmittelbar mit Kindern tätigen Personen in Tageseinrichtungen

Themenfeld IV. Lebenswelt

- 4.1 Ältere Menschen in Einpersonenhaushalten (Frauen – Männer)
- 4.2 Hauptamtliche kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner)
- 4.3 Häusliche Gewalt (Daten noch nicht verfügbar)
- 4.4 Lebenserwartung (in Jahren, Frauen – Männer)

Anhang III: Weblinks

B. Bildung und Ausbildung von Frauen

Erweiterung des Berufswahlspektrums

- Projektlandkarte Frauen in MINT-Berufen: www.komm-mach-mint.de
- Initiative „Neue Wege für Jungs“: <http://neue-wege-fuer-jungs.de/Kontakt-Impressum/New-Paths>
- Initiative „Mehr Männer in Kitas“: <http://www.koordination-maennerinkitas.de/en/about-us/>
- Initiative „Boys’ Day – Jungenzukunftstag“: <http://www.boys-day.de/english>

Wissenschaft

- Pakt für Forschung: www.pakt-fuer-forschung.de
- Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER: www.jobstarter.de

Abbau von Diskriminierung

- Zweiten Gemeinsamen Bericht an den Bundestag zum Thema „Diskriminierung im Bildungsbereich und im Arbeitsleben“ der unabhängigen Allgemeinen Diskriminierungsstelle:
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Aktuelles/DE/2013/Bericht_Bundestag_20130813.html

Bundesländer

- Maria-Goeppert-Mayer-Programm (MGM) für Genderforschung – Niedersachsen:
http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=6344&article_id=19046&psmand=19
- Ausschreibung „Geschlecht-Macht-Wissen“ – Niedersachsen:
http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33676&article_id=118861&psmand=19
- Ausschreibung „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ – Niedersachsen:
http://www.mwk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=33675&article_id=118898&psmand=19
- Technikum – Niedersachsen: <http://www.niedersachsen-technikum.de/>

- Projekt „I am Mint“ – Hessen: www.iammint.de
- Projekt MINT Girls Camps – Hessen: www.mint-girls-camps.de
- Mädchenwerkstatt „girlspower“ – Rheinland-Pfalz: <http://www.zab-frankenthal.de/pages/berufliche-bildung/maedchenwerkstatt-girlspower.php>
- MuT – Mentorinnen unterstützen weibliche Teenager beim Einstieg in das Berufsleben – Rheinland-Pfalz: <http://www.arbeit-und-leben.de/geoerderte-projekte/mut.html>
- Frauen in MINT-Berufen – Baden Württemberg: www.mint-frauen-bw.de
- Publikation „Gesucht: Weiblich, motiviert, technikbegeistert – Ein Leitfaden für Studentinnen, Hochschulen und Unternehmen“ - Nordrhein-Westfalen: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mgepa/gesucht-weiblich-motiviert-technikbegeistert/1046>
- Mädchen wählen Technik II - Nordrhein-Westfalen: <http://partner-fuer-schule.nrw.de/maedchenwaehlentechnik/startseite.html>
- Leitlinien geschlechtsbewusste Jungenarbeit und geschlechterbewusste Jungenpädagogik – Hamburg: <http://li.hamburg.de/contentblob/3854418/data/pdf-leitlinien-fuer-jungenarbeit-in-hamburg.pdf>

C. Frauen und Gesundheit

Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen

- Frauengesundheitsportal: www.frauengesundheitsportal.de

Drogen- und Suchtprävention

- Internetplattform für Fachkräfte der frauen- und Mädchenspezifischen Suchtberatung: www.belladonnaweb.de

Bundesländer

- Geschäftsstelle des Netzwerks Frauengesundheit Berlin: www.frauengesundheit-berlin.de
- Netzwerk Frauen und Gesundheit Sachsen-Anhalt: www.frauengesundheit-lsa.de

D. Gewalt gegen Frauen

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen

- Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen: www.hilfetelefon.de

- Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen“ (MIGG): www.gesundheit-und-gewalt.de

Bundesländer

- Landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt – Sachsen-Anhalt: www.liko-sachsen-anhalt.de
- „Die Polizei informiert“ – Broschüre, Bayern: <http://www.polizei.bayern.de/imperia/md/content/kriminalitaet/haeuslichegewalt.pdf>
- Wanderausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ – Bayern: <http://www.blickdahinter.bayern.de/>
- Förderung von Projekten der Täterarbeit als Mittel der Gewaltprävention und der Haftvermeidung – Nordrhein-Westfalen: www.taeterarbeit.com.
- ESF-Projekt „(Re-)Integration von Opfern häuslicher Gewalt in Arbeit und Ausbildung“ – Hamburg: <http://www.esf-hamburg.de/contentblob/4014998/data/lb-c1-7-reintegration-von-opfern-haesuslicher-gewalt-in-den-arbeitsmarkt-1.pdf>
- Ausbau und Weiterentwicklung des Hilfesystems bei häuslicher Gewalt – Berlin: http://www.berlin.de/sen/frauen/assets/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/pdfs/workplace_policy_leitfaden_2012_d_bf.pdf;
http://www.berlin.de/sen/frauen/assets/keine-gewalt/sexualisierte-gewalt/pdfs/hilfe_bei_sexueller_gewalt.pdf;
<http://www.berlin.de/sen/frauen/keine-gewalt/haeusliche-gewalt/artikel.20187.php>
- Aktionsplan III zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen – Niedersachsen: <http://www.ms.niedersachsen.de/service/publikationen/?cp=3>
- Opferschutzambulanz im öffentlichen Gesundheitsdienst – Hessen: www.schutzambulanz-fulda.de
- Projekt „Soforthilfe nach Vergewaltigung“ – Hessen: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
- Projekt „HEROES“ – Bayern: <http://www.heroes-augsburg.de/>
<http://www.awo-muenchen.de/migration/projektzentrum-interkulturelle-kommunikation/heroes-gegen-unterdrueckung-im-namen-der-ehre/projektbeschreibung/>
<https://www.facebook.com/pages/Heroes-N%C3%BCrnberg/557125734365873>

- Bundesaktionsprogramm „Sicher leben im Alter, Modul 2“ – Modellregion Hamburg: <http://www.prospektive-entwicklungen.de/projekte/abgeschlossene-projekte/sicher-leben-im-alter>
- Projekt „Bedarfsgerechte Unterstützung für von Gewalt betroffene und traumatisierte ältere bis hochaltrige Frauen in Form von Konzeptentwicklung für traumasensible Begleitung, Beratung, Pflege und Therapie“ - Nordrhein-Westfalen: <http://paula-ev-koeln.de/eu-mgepa-projekt/>
- Aufklärungskampagne „Nein zu Zwangsheirat“ – Saarland: www.zwangsheirat-saarland.de

E. Frauen und bewaffnete Konflikte

Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325

- Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung von Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen: in Englisch: www.peacewomen.org (in Deutsch: www.diplo.de/Resolution-1325)

F. Die Frau in der Wirtschaft

Beruflicher Wiedereinstieg

- Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“: www.perspektive-wiedereinstieg.de
- Kooperation zum Wiedereinstieg mit dem beruflichen Netzwerk XING: www.xing.com/

Bundesländer

- Landesprogramm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ in Baden Württemberg: <http://www.frauundberuf-bw.de/>
- Programm zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen nach einer Familienphase in den ersten Arbeitsmarkt – Bayern: <http://www.stmas.bayern.de/frauen/wiedereinstieg/index.php>
- Frau & Beruf Altenkirchen – Rheinland-Pfalz: buero@neuekompetenz.de
- Frau & Beruf Bad Neuenahr-Ahrweiler – Rheinland-Pfalz: GBB.ahrweiler@t-online.de
- Frau & Beruf Idar Oberstein – Rheinland-Pfalz: frauundberuf@awo-birkenfeld.de
- Frau & Beruf Neustadt/W. – Rheinland-Pfalz: fub@vhs-nw.de

- Zeitzeichen – Informationsstelle für eine chancengerechte Arbeitswelt in Rheinland-Pfalz: www.zeitzeichen-rlp.de
- Internetplattform „frauennetz-aktiv“ in Rheinland-Pfalz: www.frauennetz-aktiv.de
- „Neue Wege in den Beruf – Mentoring für junge Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“ – Phase II – Nordrhein-Westfalen:
http://www.zfbt.de/erweiterung_beruflicher_chancen/neue_wege_in_den_beruf/download.htm

I. Menschenrechte der Frauen

Internationale Verpflichtungen

- Bundesrepublik Deutschland im Periodischen Überprüfungsverfahren vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (UPR):
<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/UPR/Pages/DESession16.aspx>
- Überblick über Berichterstattung Deutschlands im Rahmen verschiedener internationaler Konventionen im Berichtszeitraum:
http://www.bmjv.de/DE/Ministerium/Abteilungen/OeffentlichesRecht/Menschenrechte/VereinteNationen/_doc/Wichtige_Menschenrechtskonventionen_doc.htmlL

L. Mädchen

Bildung und Ausbildung

- Initiative „Girls'Day“: <http://www.girls-day.de/English>